Senftenberg
investieren studieren flanieren

Amtsblatt

für die Stadt Senftenberg

Jahrgang 19 | Senftenberg, 17. Dezember 2016 | Nummer 4

Herausgeber: Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg | Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Inhalt: Seite:

I AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 12. Oktober 2016

039/16 Gewerbegebiet Nordufer Sedlitzer See - Vertrag zur Projektträgerschaft der LMBV für die § 4-Maßnahme „Sanierungsstützpunkt/Einlassstelle“ ... 3

040/16 1. Änderungsvertrag zum Betreibervertrag SV „Germania“ Peickwitz e. V. ... 3

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 30. November 2016

041/16 Senftenberg - Kreisstadt für Südbrandenburg ... 3

042/16 Haushaltssatzung 2017 ... 4

043/16 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 ... 5

044/16 Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 ... 5

045/16 Fortschreibung der Sportstättenentwicklungskonzeption der Stadt Senftenberg ... 5

046/16 Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Senftenberg ... 5

047/16 Neufassung der Satzung der Stadt Senftenberg über die Erhebung einer Hundesteuer ... 6

048/16 Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Senftenberg GmbH ... 9

049/16 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Senftenberg ... 10

050/16 Änderungen im Umsatzsteuergesetz ... 10

051/16 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 44 „Nördlicher Dorfanger, Großkoschen“ der Stadt Senftenberg ... 10

052/16 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 44 „Nördlicher Dorfanger, Großkoschen“ der Stadt Senftenberg ... 10

053/16 Beschluss zur Auslage der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg ... 11

054/16 Abwägungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 25 „Industriepark Marga“ ... 11

055/16 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des ergänzenden Verfahren zur 1. Änderung des B-Plan Nr. 25 „Industriepark Marga“ ... 11

056/16 Einleitung des Verfahrens der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Senftenberg ... 11

057/16 Aufhebung des Beschlusses Nr. 171/01 vom 12. Dezember 2001 (Abl.-Nr. 26, Jg. 4 vom 21. Dezember 2001) - B.9 Richtlinie zur Förderung kleinteiliger privater Gestaltungs- und Begrünungsmaßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung „Senftenberg-Innenstadt“ ... 11

058/16 Aufhebung des Beschlusses 22/05 vom 20. April 2005 (Abl.-Nr. 3, Jg. 8 vom 29. April 2005) - Grundsätze zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen für das Programm „Maßnahmen der sozialen Stadt“ kleinteilige Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnumgebung und des Stadtteillebens in der „Westlichen Innenstadt“ ... 11

059/16 Tag der Befreiung ... 11

060/16 Anmietung von Räumlichkeiten im Schlossparkcenter für Archivgut der Stadt Senftenberg ... 11

061/16 Änderung des Beschlusses 026/16 zum Verkauf eines unbebauten Gewerbegrundstückes, Teilfläche des Flurstückes 773, Flur 21 der Gemarkung Senftenberg, gelegen im Gewerbegebiet „Totziggraben“ 12
062/16 Unbefristete Niederschlagung von Grundsteuer/ Gewässerunterhaltung/Straßenreinigung und Winterdienst 12

Weitere amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters
Bekanntmachung 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg 12
Bekanntmachung 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg 13
Festsetzung der Grundsteuer A, B und Ersatzbemessung sowie der Gebühren für Gewässerunterhaltung und der Gebühren für die Niederschlagswasserentsorgung des Kalenderjahrs 2017 14

II NICHTAMTLICHER TEIL

Grußwort des Bürgermeisters 15
Bürgerbeteiligung und Bürgerinformation
Bürgerhaushalt 15
Wirtschaft
Rückkehrertage 2016 - Damit Heimat wieder Zuhause wird! 15
6. Ausbildungsmesse der Wirtschaftsregion Westlausitz am 24. September 2016 in Senftenberg 15
Stadtentwicklung und Baugeschehen
Bauhof erhält zusätzlichen Wagen 16
Sicherheit und Ordnung
Die Friedhofsverwaltung informiert 16
Hinweise der Feuerwehr Senftenberg zum brandschutzgerechten Verhalten in der Adventszeit 17
Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport
Ausstellung „Theatermasken“ im Senftenberger Rathaus 17
Dr.-Otto-Rindt-Oberschule: Viele Sprachen – ein Fest 18
Herbstferienzeit im Kinderhort Hosena 18
Rudolf Lehmann „Die Niederlausitz. In den Tagen des Klassizismus, der Romantik und des Biedermeier“ 19
Teil 3: Wir Kinder und Jugendliche haben Rechte! 19
Damals war’s! 20

Informationen der Ortsvorsteherin und der Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Senftenberg
Brieske 21
Hosena 21
Niemtsch 22
Peickwitz 23
Sedlitz 23

Informationen von Institutionen und Vereinen
„Unser Dorf hat Zukunft“ – 10. Kreiswettbewerb im Jahr 2017 24
Neues aus der BTU Cottbus–Senftenberg 24
KWG unterstützt die Musikschule mit einer Spende 26
Erste BA-Studentin bei KWG und BMA hat Studium gut abgeschlossen 27
KWG-Weihnachtsgrüße 27
Gartenabfälle gehören nicht in den Wald! 28
Warum Opferhilfe? 28
Blutspendetermine des DRK von Dezember 2016 bis März 2017 in Senftenberg 29
Tag der offenen Tür am Oberstufenzentrum Lausitz im Schuljahr 2016/2017 29
Begegnungsstätte MARGA in Brieske: Auszug – Umzug – Aufbau – Ausbau 30
Kostenloses Beratungsangebot von Caritas und Energieagenturen 30
Die Löschgruppe Peickwitz der Freiwilligen Feuerwehr Senftenberg 31
Informationen des Ortsvorstehers des Ortsteils Großkoschen 31

I AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

➢ **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 12. Oktober 2016**

Beschluss 039/16
Gewerbegebiet Nordufer Sedlitzer See - Vertrag zur Projektträgerschaft der LMBV für die § 4-Maßnahme "Sanierungsstützpunkt/Einlassstelle"

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg bestätigt die mit der LMBV zu schließende Vereinbarung über erforderliche Planungsleistungen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards im Bereich eines durch die LMBV herzustellenden Sanierungsstützpunktes/ Einlassstelle am Nordufer Sedlitzer See und ermächtigt den Bürgermeister diese zu unterzeichnen.

Der Sperrvermerk zur Investitionsmaßnahme 541011028 im Haushaltsplan 2016 ist aufzuheben. Bis zur Bestätigung der noch zu schließenden Vereinbarung zur weiteren Planung (Leistungsphasen 7-9) und Umsetzung der Maßnahmenbausteine mit § 4-Förderung mit der LMBV durch die Stadtverordnetenversammlung wird der Bürgermeister ermächtigt, Verträge im Gesamtwert von 400.000 € zu schließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss 040/16
1. Änderungsvertrag zum Betreibervertrag SV „Germania“ Peickwitz e. V.

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt den 1. Änderungsvertrag zum Betreibervertrag zwischen der Stadt Senftenberg und dem Sportverein „Germania“ Peickwitz e. V.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

➢ **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 30. November 2016**

Beschluss 041/16
Senftenberg - Kreisstadt für Südbrandenburg

Die Stadt Senftenberg erklärt ihren Wunsch und ihren festen Willen auch nach einer Kreisgebietsreform die Kreisstadt für den Süden Brandenburgs zu sein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss 042/16
Haushaltssatzung 2017

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Haushaltssatzung 2017.

Nr.	Name, Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
1	Dr. Andresen, Gudrun	X		
2	Prof. Dr. Biegel, Peter	X		
3	Bonni, Detlef	X		
4	Ciesielski, Frank	X		
5	Faust, Anton	X		
6	Frahnow, Fred		X	
7	Fredrich, Andreas	X		
8	Graßhoff, Klaus-Jürgen	X		
9	Gregor-Ness, Martina	X		
10	Hannig, Wolf-Peter	X		
11	Hädicke, Karin	X		
12	Kaiser, Arnd	X		
13	Konczak, Harald	X		
14	Lauterbach, Frank	X		
15	Maintok, Heinz	X		
16	Markgraf, René		X	
17	Nicklisch, Christina	X		
18	Nowak, Marco		X	
19	Philipp, Norbert	X		
20	Przybilski, Jan	X		
21	Rademann, Reiner	X		
22	Richter, Roland	X		
23	Rother, Philipp	X		
24	Rössiger, Rolf-Peter	X		
25	Schaale, Sven	X		
26	Seifert, Volker	X		
27	Vetter, Michael	X		
28	Weide, Kerstin	X		
29	Weidner, Kerstin		X	

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Haushaltssatzung der Stadt Senftenberg
für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30. November 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	37.267.200,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	40.209.400,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	37.973.100,00 €
Auszahlungen auf	42.448.100,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**33.226.400,00 €**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**34.825.700,00 €**
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	**4.516.700,00 €**
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	**6.757.600,00 €**
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**0,00 €**
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**554.800,00 €**
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	**0,00 €**
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	**0,00 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **0,00 €**
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **17.909.500,00 €**
festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 385 v. H.

2. Gewerbesteuer 370 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **5.000,00 €**
   festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **5.000,00 €**
   festgesetzt.

3. Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, werden für

   a) überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften auf **250.000,00 €**
   b) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf **125.000,00 €**
   c) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf **75.000,00 €**
   festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

   a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf **500.000,00 €**
   und
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen auf **250.000,00 €**
   festgesetzt.

Aufgestellt, gemäß § 67
Abs. 1 BbgKVerf
Senftenberg,
18. November 2016

gez.
Teresa Stein
Stadtkämmerin

Festgestellt, gemäß § 67
Abs. 1 BbgKVerf
Senftenberg,
21. November 2016

gez.
Andreas Fredrich
Bürgermeister

Ausgefertigt, gemäß § 67 BbgKVerf
Senftenberg, 1. Dezember 2016

gez.
Andreas Fredrich
Bürgermeister

In die Haushaltssatzung 2017 kann zu den Dienstzeiten

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Senftenberg, Finanzverwaltung, Markt 1, Zimmer 1.02 jeder Einsicht nehmen.

Beschluss 043/16
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt gemäß § 82 (4) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss 044/16
Bestätigung des Jahresabschlusses 2015

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt gemäß § 82 (4) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss 2015 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss 045/16
Fortschreibung der Sportstättenentwicklungskonzeption der Stadt Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Fortschreibung der Sportstättenentwicklungskonzeption der Stadt Senftenberg für den Planungszeitraum 2017 bis 2022.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss 046/16
Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Senftenberg gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Senftenberg
Beschluss 046/16 vom 30. November 2016

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg in ihrer Sitzung am 30. November 2016 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Senftenberg beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Senftenberg

Die Hauptsatzung der Stadt Senftenberg vom 3. Dezember 2014 (Abl. Nr. 4, Jg. 17 vom 20. Dezember 2014), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Senftenberg vom 10. Juni 2015 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1.) Dem § 6 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„Der Hauptausschuss entscheidet über Vergaben, die einen Wert von
- 500.000 € (netto) bei Aufträgen nach VOB
- 200.000 € (netto) bei Aufträgen nach VOL oder bei freiberuflichen Leistungen

überschreiten.“

2.) § 11 wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 4 werden folgende Absätze 5 und 6 eingefügt:

„(5)Dem Seniorenbeirat ist Gelegenheit zu geben, in öffentlicher Sitzung zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Seniorinnen und Senioren der Stadt Senftenberg haben, Stellung zu nehmen. Weicht seine Auffassung von der der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ab, hat der Seniorenbeirat das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden.

(6) Der Seniorenbeirat nimmt das Recht wahr, indem er sich an die/den Vorsitzende/ n der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Die/Der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann dem Seniorenbeirat Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen."

2. Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 7.

3.) § 12 wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 4 werden folgende Absätze 5 und 6 eingefügt:

„(5)Dem Behindertenbeirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Menschen mit Behinderungen in der Stadt Senftenberg haben, Stellung zu nehmen. Weicht seine Auffassung von der der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ab, hat der Behindertenbeirat das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden.

(6) Der Behindertenbeirat nimmt das Recht wahr, indem er sich an die/den Vorsitzende/-n der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Die/Der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann dem Behindertenbeirat Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen."

2. Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 7.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Senftenberg tritt am 1. Januar 2017 in Kraft

Senftenberg, 1. Dezember 2016

gez.
Andreas Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss 047/16
Neufassung der Satzung der Stadt Senftenberg über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Satzung der Stadt Senftenberg über die Erhebung einer Hundesteuer gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Satzung der Stadt Senftenberg
über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)
Beschluss 047/16 vom 30. November 2016

Aufgrund des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32], in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, 12, 14 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg in ihrer Sitzung am 30. November 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Stadtgebiet.

§ 2
Steuerpflicht, Steuerschuldner und Haftung

(1) Steuerpflichtig und somit gleichzeitig Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Als Halter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe gehalten hat. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen bei der Stadt Senftenberg als Fundtier gemeldet wird.

(2) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(3) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(4) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner für die Hundesteuer.

§ 3
Entstehung und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen wird. Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird. In den Fällen des § 2 Abs. 1 Satz 3 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird und eine schriftliche Abmeldung bei der Stadt Senftenberg erfolgt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden oder liegt er mehr als zwei Wochen zurück, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats der Abmeldung.

§ 4
Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuer

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

§ 5
Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

a)	für den ersten Hund je Haushalt	60,00 Euro
b)	für den zweiten Hund je Haushalt	70,00 Euro
c)	für den dritten und jeden weiteren Hund je Haushalt	90,00 Euro
d)	für jeden gefährlichen Hund je Haushalt	400,00 Euro

(2) Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht, Ausbildung oder Abrichtung von einer über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist, gelten als gefährliche Hunde.

(3) Hunde folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden

1. American Putbull Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. Bullterrier
4. Staffordshire Bullterrier und
5. Tosa Inu

gelten als unwiderlegbar gefährliche Hunde.

(4) Hunde folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden

1. Alano
2. Bullmastiff
3. Cane Corso
4. Dobermann
5. Dogo Argentino
6. Dogue de Bordeaux
7. Fila Brasileiro
8. Mastiff
9. Mastin Espanol
10. Mastino Napoletano
11. Perro de Presa Canario
12. Perro de Presa Mallorquin und
13. Rottweiler

gelten als widerlegbar gefährliche Hunde.

(5) Auch Einzeltiere anderer Kreuzungen und Rassen können der Besteuerung für gefährliche Hunde unterworfen werden, wenn die örtliche Ordnungsbehörde deren Gefährlichkeit durch

a) die Annahme der Bissigkeit,

b) unkontrolliertes Hetzen oder Reißen von Wild oder Vieh,

c) wiederholtes gefahrdrohendes Anspringen von Personen feststellt.

(6) Es besteht die Möglichkeit, bei Hunden nach § 5 Abs. 4, sich von der erhöhten Besteuerung durch Vorlage eines Negativzeugnisses von der örtlichen Ordnungsbehörde gem. § 8 Abs. 3 der Hundehalterverordnung, welche die satzungsgemäße Annahme der Gefährlichkeit des Hundes widerlegt, befreien zu lassen. Bei Hunden nach Vorlage eines Negativzeugnisses von der örtlichen Ordnungsbehörde gilt der Steuersatz wie § 5 Abs. 1 Buchstabe a bis c.

(7) Steuerfrei gehaltene Hunde werden bei der Anzahl der gehaltenen Hunde nicht mitgerechnet.

§ 6
Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung wird auf schriftlichen Antrag gewährt für Hunde,

a) die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen im Sinne dieser Satzung sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „aG“ oder „H“ besitzen.

b) die als Diensthunde des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes sowie als Polizeihunde zur Verfügung stehen.

c) die zu gewerbsmäßigen Zuchtzwecken gehalten werden und eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 8a Tierschutzgesetz (TierSchG), in der jeweils gültigen Fassung, haben.

d) die von Jagdausübungsberechtigten zur beruflichen Ausübung der Jagd auf dem Gebiet der Stadt Senftenberg gehalten werden und die eine Prüfung gemäß der Verordnung über die Feststellung der Brauchbarkeit von Jagdgebrauchshunden in Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung, bestanden haben.

(2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 7
Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiungen

(1) Steuerbefreiungen nach § 6 Abs. 1a werden nur gewährt, wenn der Hund, für den die Steuerbefreiung in Anspruch genommen wird, auf Grund seiner Ausbildung geeignet ist, die Schwerbehinderung zu mildern.

(2) Eine Steuerbefreiung wird nur auf schriftlichen Antrag, unter Vorlage der entsprechenden Nachweisunterlagen und frühestens ab dem 1. des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird.

(3) Über die Steuerbefreiung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Diese gilt nur für den Halter, für den sie beantragt und erteilt worden ist.

(4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Stadt Senftenberg schriftlich anzuzeigen.

(5) Eine Steuerbefreiung wird nicht gewährt, wenn der Hund, für den die Steuerbefreiung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet ist.

§ 8
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.

(2) Die Steuer wird bei der erstmaligen Festsetzung einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides, im Übrigen jeweils in halbjährlichen Beträgen zum 15. Februar und zum 15. August, fällig.

(3) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Stadt Senftenberg die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festsetzen. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 9
Anzeige- und Meldepflicht

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder – wenn der Hund ihm durch Geburt von einer ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist – innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Stadt Senftenberg schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 2 Abs. 1 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, erfolgen.

(2) Endet die Hundehaltung, so ist dies der Stadt Senftenberg innerhalb von zwei Wochen durch den bisherigen Hundehalter anzuzeigen.

(3) Wird ein Hund veräußert, so sind mit der schriftlichen Anzeige nach Abs. 2 Name und Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers anzugeben.

§ 10
Hundesteuermarken

(1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Stadtgebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke ausgegeben, die im Eigentum der Stadt Senftenberg bleibt.

(2) Die Stadt Senftenberg gibt alle 5 Jahre neue Hundesteuermarken aus.

(3) Bis zur Übersendung einer neuen Hundesteuermarke hat der Hundehalter die von ihm gehaltenen Hunde mit einer gültigen Hundesteuermarke sichtbar zu versehen oder auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Endet die Hundehaltung, so ist die Hundesteuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von zwei Wochen an die Stadt Senftenberg zurückzugeben.

(5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Hundehalter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist sie unverzüglich an die Stadt Senftenberg zurückzugeben.

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung in Verbindung mit §§ 14 und 15 Abs. 2 Buchstabe b) KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

a) als Hundehalter den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nicht oder nichtrechtzeitig anzeigt (§ 6)

b) als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet

c) als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 2 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke lässt, die Hundesteuermarke auf Verlangen des Beauftragen der Stadt nicht vorzeigt oder dem Hund andere, der Hundesteuermarke ähnliche Gegenstände anlegt, und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

(2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt auch,

a) wer die in Absatz 1 Buchstabe a bis c genannten Ordnungswidrigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig begeht, ohne es dabei zu ermöglichen, Abgaben zu verkürzen, oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen,

b) wer vorsätzlich oder fahrlässig als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet

(3) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zur Höhe des im § 15 Abs. 3 KAG in der jeweils gültigen Fassung bestimmten Betrages geahndet werden.

§ 12
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Senftenberg über die Erhebung einer Hundesteuer vom 30. Oktober 2002 außer Kraft.

Senftenberg, 1. Dezember 2016

gez.
Andreas Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss 048/16
Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Senftenberg GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg schlägt vor, nachstehend genannte Personen ab dem 1. Januar 2017 bis zum Ablauf der Wahlperiode als Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Senftenberg GmbH zu bestellen:

Herr Christian Thieß (Fraktion der SPD),

Herr Klaus-Jürgen Graßhoff (Fraktion der CDU),

Herr Anton Faust (Fraktion DIE LINKE.) und

Herr Jürgen Bretschneider (Fraktion Wir für Senftenberg/GRÜNE/B 90).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss 049/16
5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Senftenberg gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Senftenberg

Aufgrund des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), des § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg in ihrer Sitzung am 30. November 2016 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren beschlossen:

Art. 1
Änderung des § 3 – Gebührenmaßstab und Gebührensatz

§ 3 Absatz 8 der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 5. Dezember 2006 (Abl. Nr. 6, Jg. 9 vom 22. Dezember 2006), zuletzt geändert am 3. Dezember 2014 (Abl. Nr. 4, Jg. 17 vom 20. Dezember 2014) wird wie folgt geändert:

"Die jährliche Benutzungsgebühr je Meter der nach Absatz 1 bis 3 festgestellten Länge der Grundstücksgrenze beträgt:

	Euro/Jahr/m
- für die Reinigung der Fahrbahn 14-täglich je Meter Grundstücksseite (Buchstabe A laut Straßenverzeichnis)	0,80
- für die Winterwartung der Fahrbahn je Meter Grundstücksseite (Buchstabe B 1 laut Straßenverzeichnis)	0,34
- für die Winterwartung der Fahrbahn je Meter Grundstücksseite (Buchstabe B 2 laut Straßenverzeichnis)	0,34
- für die 14-täglich Reinigung und Winterwartung der Rad- und Gehwege je Meter Grundstücksseite (Buchstabe C laut Straßenverzeichnis)	1,75"

Art. 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Senftenberg, 1. Dezember 2016

gez.
Andreas Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss 050/16
Änderungen im Umsatzsteuergesetz

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beauftragt den Bürgermeister bis spätestens 31. Dezember 2016 für die Stadt Senftenberg folgende (widerrufliche) Optionserklärung nach § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt Calau abzugeben:

„Nach § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG erkläre ich, dass die Stadt Senftenberg die Regelungen des § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss 051/16
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 44 „Nördlicher Dorfanger, Großkoschen“ der Stadt Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 44 „Nördlicher Dorfanger, Großkoschen“.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss 052/16
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 44 „Nördlicher Dorfanger, Großkoschen“ der Stadt Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenent-

wicklung Nr. 44 „Nördlicher Dorfanger, Großkoschen“ der Stadt Senftenberg, in der Fassung vom 29. September 2016 und seiner Begründung und beschließt die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind darüber zu informieren und parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss 053/16
Beschluss zur Auslage der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und stimmt der Begründung mit dem dazugehörigen Umweltbericht in der Fassung vom 11. Januar 2016 unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss 054/16
Abwägungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 25 „Industriepark Marga“

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Industriepark Marga" der Stadt Senftenberg. Die vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) abgewogen. Die ausführliche Abwägungstabelle (Seiten 1 bis 43) ist Anlage und Bestandteil des Beschlusses.

Die Aufnahme der Abwägungsergebnisse in das Entwurfsexemplar für das ergänzende Verfahren gem. § 4a (3) BauGB wird zugestimmt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss 055/16
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des ergänzenden Verfahren zur 1. Änderung des B-Plan Nr. 25 „Industriepark Marga“

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg billigt den Entwurf im ergänzenden Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Industriepark MARGA“ im Ortsteil Brieske der Stadt Senftenberg in der Fassung vom 22. Januar 2016 und seine Begründung.
Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.
Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind darüber zu informieren und parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss 056/16
Einleitung des Verfahrens der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Einleitung des Verfahrens der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Senftenberg (gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch [BauGB]).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss 057/16
Aufhebung des Beschlusses Nr. 171/01 vom 12. Dezember 2001 (Abl.-Nr. 26, Jg. 4 vom 21. Dezember 2001) - B.9 Richtlinie zur Förderung kleinteiliger privater Gestaltungs- und Begrünungsmaßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung „Senftenberg-Innenstadt“

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 171/01 vom 12. Dezember 2001 (Abl.-Nr. 26, Jg. 4 vom 21. Dezember 2001) - B.9 Richtlinie zur Förderung kleinteiliger privater Gestaltungs- und Begrünungsmaßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung „Senftenberg-Innenstadt“.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss 058/16
Aufhebung des Beschlusses 22/05 vom 20. April 2005 (Abl.-Nr. 3, Jg. 8 vom 29. April 2005) - Grundsätze zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen für das Programm „Maßnahmen der sozialen Stadt“ kleinteilige Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnumgebung und des Stadtteillebens in der „Westlichen Innenstadt“

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Aufhebung des Beschlusses 22/05 vom 20. April 2005 (Abl.-Nr. 3, Jg. 8 vom 29. April 2005) - Grundsätze zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen für das Programm "Maßnahmen der sozialen Stadt" kleinteilige Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnumgebung und des Stadtteillebens in der "Westlichen Innenstadt".

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss 059/16
Tag der Befreiung

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt, dass die Stadt Senftenberg den Tag der Befreiung ab Mai 2017 als Gedenktag begeht.
Der Bürgermeister wird beauftragt alle nötigen Vorkehrungen für das Gedenken am Sowjetischem Ehrenmal zu treffen. Es soll die Bevölkerung, insbesondere die Jugend einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss 060/16
Anmietung von Räumlichkeiten im Schlossparkcenter für Archivgut der Stadt Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg bevollmächtigt den Bürgermeister, einen Mietvertrag für Räume im Schlossparkcenter zur fachgerechten Unterbringung des städtischen Archivgutes in einer Größe von insgesamt 313,15 m² zum 1. Februar 2017 mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit der Option der Verlängerung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss 061/16
Änderung des Beschlusses 026/16 zum Verkauf eines unbebauten Gewerbegrundstückes, Teilfläche des Flurstückes 773, Flur 21 der Gemarkung Senftenberg, gelegen im Gewerbegebiet „Totziggraben“

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt den Beschluss 026/16 zu ändern und zu ergänzen.

Der Vertragsabschluss muss bis zum 31. März 2017 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss 062/16
Unbefristete Niederschlagung von Grundsteuer/Gewässerunterhaltung/Straßenreinigung und Winterdienst

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die unbefristete Niederschlagung einer Forderung gegenüber einem Unternehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Weitere amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Bekanntmachung
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg hat mit dem Beschluss 077/15 vom 2. Dezember 2015 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg beschlossen.

Mit Bescheid vom 19. September 2016 hat der Landrat des Landkreises Oberspreewald – Lausitz gem. § 6 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und den Umweltbericht sowie die Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB ab sofort im Verwaltungsgebäude, Markt 19, Stadtplanungsamt, während der üblichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Plangeltungsbereich der 3. Änderung ist auf der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

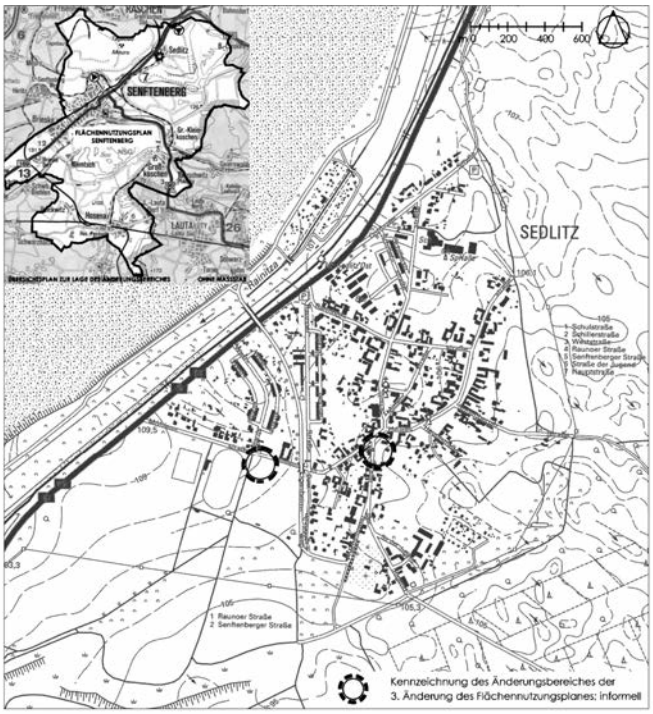

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Senftenberg geltend gemacht worden ist.

Dabei ist, gemäß § 215 Abs. 1 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die rechtswirksame 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Senftenberg und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg wird mit dieser Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Senftenberg, 25. November 2016

in Vertretung
gez.
Teresa Stein (Siegel)
Erste Beigeordnete

Bekanntmachung
4. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg hat mit dem Beschluss 079/15 vom 2. Dezember 2015 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg beschlossen.

Mit Bescheid vom 19. September 2016 hat der Landrat des Landkreises Oberspreewald – Lausitz gem. § 6 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Jedermann kann die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und den Umweltbericht sowie die Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB ab sofort im Verwaltungsgebäude, Markt 19, Stadtplanungsamt, während der üblichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Plangeltungsbereich der 4. Änderung ist auf der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Senftenberg geltend gemacht worden ist.

Dabei ist, gemäß § 215 Abs. 1 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die rechtswirksame 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Senftenberg und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg wird mit dieser Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Senftenberg, 25. November 2016

in Vertretung
gez.
Teresa Stein (Siegel)
Erste Beigeordnete

Festsetzung der Grundsteuer A, B und Ersatzbemessung sowie der Gebühren für Gewässerunterhaltung und der Gebühren für die Niederschlagswasserentsorgung des Kalenderjahrs 2017 durch öffentliche Bekanntmachung

Mit dieser Bekanntmachung werden die Grundsteuer A, die Grundsteuer B, die Grundsteuer Ersatzbemessung sowie die Gebühren für Gewässerunterhaltung und Niederschlagswasserentsorgung für das Kalenderjahr 2017 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 und gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg jeweils in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.

Die Grundsteuer-Hebesätze betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) → **280 v. H.**

für andere Grundstücke (Grundsteuer B, Grundsteuer Ersatzbemessung) → **385 v. H.**

Die Hebesätze sind in der Haushaltssatzung der Stadt Senftenberg für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzt.

Bei Mietwohngrundstücken und Einfamilienhäusern, für die durch das zuständige Finanzamt kein Einheitswert (Grundsteuermessbetrag) festgestellt worden ist, bemisst sich der Jahresbetrag der Grundsteuer nach der Wohn– und Nutzfläche (Ersatzbemessungsgrundlage) der Grundstücke. Die Grundsteuer wird dabei nach §§ 42 und 44 GrStG ermittelt. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2016, unverändert zu zahlen.

Die Gebühr für Gewässerunterhaltung beträgt jährlich **8,60 €** pro Hektar.

Die Gebühr für Niederschlagswasserentsorgung beträgt jährlich **1,28 €** pro Kubikmeter.

Die Bemessungsgrundlagen der Gebühren sind in der jeweils gültigen und dazugehörigen Satzung geregelt.

Um einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten und Kosten zu sparen wird davon abgesehen, neue Steuer-/Abgabenbescheide für das Kalenderjahr 2017 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Messbeträge sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, werden durch diese öffentliche Bekanntmachung die Steuern und Abgaben für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.
Die Grundsteuer wird mit den Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar 2017, 15. Mai 2017, 15. August 2017 und 15. November 2017 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer als Jahresbetrag am 1. Juli 2017 fällig. Die Gewässerunterhaltungsgebühren sowie die Gebühren für die Niederschlagswasserentsorgung werden jeweils zum 15. August 2017 als Jahresbetrag fällig.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2017, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt.

Bei Steuerpflichtigen, die am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Steuerpflichtige, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Stadt Senftenberg (Bankverbindung: Sparkasse Niederlausitz, IBAN: DE47 1805 5000 3010 1000 18, BIC: WELADED1 OSL).

Die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren kann bei der Stadt Senftenberg/Sachgebiet Rechnungswesen (Tel.: 03573 701-180) beantragt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuer-/Abgabenbescheid für das Kalenderjahr 2017 zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter *http://www.senftenberg.de/Quickmenu/elektronische-Kommunikation* aufgeführt sind. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Auch wenn Sie Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) termingerecht bezahlen.

Senftenberg, 5. Dezember 2016

gez.
Andreas Fredrich
Bürgermeister

II NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Senftenbergerinnen und Senftenberger,

nicht nur die Feiertage stehen vor der Tür – auch heute, am 17. Dezember 2016, feiern wir ein schönes Ereignis, nämlich 20 Jahre Erlebnisbad. Zum Familientag mit dem ersten Senftenberger Drachenboot-Cup möchte ich Sie herzlich ab 10 Uhr in das Erlebnisbad einladen.

Das Jahr 2016 neigt sich nun mit schnellen Schritten dem Ende zu. Erinnern Sie sich noch an die vergangenen Höhepunkte in der Stadt Senftenberg? Lassen Sie uns diese noch einmal Revue passieren: Ein Highlight im Juni war natürlich 25 Jahre Peter und Paul Markt, den wir mit unseren Gästen an drei Tagen ausgiebig gefeiert haben. Hochrangige Gäste empfing die Stadt Senftenberg im Oktober im Rahmen der Festveranstaltung 20 Jahre Europäisches Städtebündnis. Die sechs Partnerstädte aus dem europäischen In- und Ausland besiegelten das Bündnis erneut. Feierlich ging es weiter im Oktober. Grund dafür war der 70. Geburtstag unseres beliebten Theaters neue Bühne Senftenberg. Zahlreiche Besucher genossen das einfallsreiche Theaterprogramm bis in den November hinein. Zum Festakt am 21. Oktober konnte sich darüber hinaus der Nächste in das Goldene Buch der Stadt Senftenberg eintragen – Heinz Klevenow, langjähriger Intendant des Theaters.

Baulich sind wir ebenfalls vorangekommen: Die Pieck-Brücke konnte fertiggestellt und im Rahmen eines kleinen Brückenfestes freigegeben werden. Zudem wurden zwei neue Spielplätze, einmal an der Rathenau-Grundschule und einmal im Ortsteil Niemtsch, eröffnet. Beim neuen Feuerwehrgerätehaus in Sedlitz haben wir im September bereits Richtfest gefeiert. Es wird im Frühjahr 2017 fertiggestellt.

2017 steht in den Startlöchern. Auch dafür haben wir uns einiges vorgenommen. Ich bin mir sicher, gemeinsam und mit gegenseitiger Unterstützung und Rücksichtnahme werden wir auch die vor uns liegenden Herausforderungen meistern.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, entspannte Tage zwischen den Jahren, Gesundheit und einen guten Start in ein erfolgreiches Jahr 2017.

Ihr Andreas Fredrich
Bürgermeister

➢ Bürgerbeteiligung und Bürgerinformation
Noch bis 10. Januar 2017 Vorschläge einreichen!

Die Auftaktveranstaltung zum Senftenberger Bürgerhaushalt 2016/2017 fand am 3. November 2016 im Großen Ratssaal des Rathauses statt. Im Rahmen des Stadtteilfonds sind auch in diesem Jahr wieder 30.000 Euro zu vergeben. Nun werden noch bis 10. Januar 2017 Ihre Vorschläge für den Stadtteilfonds gesucht! Machen Sie mit und nutzen Sie für Ihre Ideen das Formular auf der letzten Seite des Amtsblatts.

Alle Informationen wie immer auch unter: *http://buergerhaushalt.senftenberg.de.*

➢ Wirtschaft
„Ab nach Hause“ - Initiative des RWK Westlausitz
Rückkehrertage 2016 - Damit Heimat wieder Zuhause wird!

Viele Regionen in Ostdeutschland kennen das Problem: arbeitsbedingter Wegzug von Jugendlichen und Familien, meist in die alten Bundesländer oder sogar ins Ausland. Dieser Trend ist nicht nur nachteilig für die verlassenen Regionen, und entspricht auch sehr oft nicht den Wunschvorstellungen der Betroffenen, denn den Bezug zur Heimat haben die meisten glücklicherweise nicht verloren.

In Zeiten des Fachkräftemangels entwickeln Unternehmen, Kommunen und Institutionen vielfältige Aktivitäten, um neue Fachkräfte zu gewinnen und um die Zuwanderung zu verstärken. Ein Weg zu neuen Fachkräften für die Region ist die Aktivierung von potenziellen Rückkehrern. Besonders über die Weihnachtsfeiertage sind viele ehemalige Lausitzer wieder zu Hause, um ihre Familien zu besuchen.

Die Wirtschaftsregion Westlausitz hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, Möglichkeiten für die Rückkehr aufzuzeigen und über Alternativen zum Wegzug zu informieren. In der Zeit vom 28. bis 30. Dezember finden in den fünf Städten des RWK die Rückkehrertage 2016 statt –„Damit Heimat wieder Zuhause wird!“

1. Rückkehrertag am 28.12.2016 von 10 bis 15 Uhr im Rathaus Senftenberg

Das Rathaus wird an diesem Tag unter dem Motto „Senftenberg lädt ein...“ zu einer interessanten Messe seine Türen öff-

nen. Über 700 Angebote an Arbeitsstellen mit der entsprechenden Beratung bietet die Agentur für Arbeit mit einer großen Stellenbörse im großen Ratssaal an.
Gemeinsam mit den strukturbestimmenden Unternehmen, den Wohnungsanbietern, Vereinen, Schulen und Kitas wollen wir an diesem Tage den möglichen Rückkehrwilligen ein komplettes Angebot unterbreiten.

Sie wollen Ihr Unternehmen oder Ihren Verein bei dieser Gelegenheit vorstellen und Menschen dazu bewegen, wieder zurück in ihre Heimat zu kommen? Dann melden Sie sich telefonisch bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Senftenberg unter 03573-701115.

➢ Stadtentwicklung und Baugeschehen

Am 3. Oktober hat Bürgermeister Andreas Fredrich einen neuen Citan-Kastenwagen von Mercedes an die Mitarbeiter des Bauhofes übergeben. Das neue Auto wird hauptsächlich für das Elektrikergewerk zum Einsatz kommen aber auch für die zusätzlichen Betreuungsleistungen im Innovationszentrum. In das neue Fahrzeug wurden rund 17.000 Euro investiert.

Bauhof erhält zusätzlichen Wagen

➢ Sicherheit und Ordnung

Die Friedhofsverwaltung informiert:

Im Rahmen der Umsetzung der Friedhofskonzeption ist in diesem Jahr auf dem Waldfriedhof Senftenberg einiges passiert. Seit Juli 2016 wird die neue Bestattungsform der Urnengemeinschaftsgrabstätte am Baum angeboten (Baumbestattung). Die 92 einzelnen Urnen werden innerhalb einer ringförmig angeordneten Grabstelle unter der Roteiche beigesetzt. Bis Ende November 2016 sind bereits 10 Baumbestattungen durchgeführt worden. Die Grabstellen sind mit einer Granitplatte versehen, die den Namen des Verstorbenen sowie dessen Geburts- und Sterbedatum enthalten. Die Friedhofs-verwaltung bittet die Angehörigen darum, die erlaubten Blumenschalen bis zu einer Größe von 0,2 Meter Durchmesser auf der Pflasterung abzustellen sowie die Steckvasen am Rand der Rasenfläche anzubringen, um die reibungslose Pflege der Rasenfläche gewährleisten zu können.

Die Herrichtung erfolgte durch die Firma Rohr- & Tiefbau GmbH Lauchhammer.

Auf der Freifläche in der Nähe der Baumbestattung ist eine weitere neue Bestattungsform hergerichtet worden. Es wurde eine Urnengemeinschaftsgrabstätte mit Namensangabe für 20 Urnen durch die Firma Natur- und Werkstein Dorozalski GmbH errichtet. In der Mitte der Grabstätte wurde ein Grabstein in Form einer Knospe aufgestellt, auf dem die Namen der Verstorbenen angebracht werden. Die Beschriftung des Steines erfolgt nach vollständiger Belegung der Grabstätte. Die Pflege der Anlage erfolgt durch die Stadt Senftenberg. Die ersten Bestattungen werden ab dem Jahr 2017 vorgenommen.

Im Rahmen der Entwicklung eines Friedhofkonzeptes war es wichtig, durch eine umfassende Beteiligung die Bedürfnisse und Wünsche der Senftenberger Bürgerinnen und Bürger zu ermitteln und in das Konzept einfließen zu lassen. Die Erfahrungen und die Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern in den letzten Jahren zeigten, dass Beisetzungen in Urnengemeinschaftsanlagen mit Namensangabe nachgefragt werden.

Aus diesem Grund wird auf der Urnengemeinschaftsanlage II eine Stele errichtet, auf der die Namen der Verstorbenen verewigt werden können. Die Umgestaltung der Urnengemeinschaftsanlage II durch die Firma Rohr- & Tiefbau GmbH Lauchhammer ist bereits abgeschlossen. Derzeit wird die Ausschreibung für die Stele vorbereitet.

Auf dem Friedhof Niemtsch erfolgt die Erneuerung des Zaunes voraussichtlich noch in diesem Jahr durch die Firma Bönold Bau GmbH Schipkau.

Bei Fragen erreichen Sie die Friedhofsverwaltung der Stadt Senftenberg unter der Telefonnummer 03573 701-222.

Die neue Urnengemeinschaftsgrabstätte (Baumbestattung) wird gut angenommen von den Senftenbergern und Senftenbergerinnen

Hinweise der Feuerwehr Senftenberg zum brandschutzgerechten Verhalten in der Adventszeit – mit Umsicht für eine brandfreie Weihnacht.

Immer wieder ereignen sich zur Advents- und Weihnachtszeit Brände von Adventskränzen, -gestecken und Weihnachtsbäumen. Brandursache in fast allen Fällen: unsachgemäßer oder leichtsinniger Umgang mit brennenden Wachskerzen.

Dabei ist eigentlich alles ganz einfach und sicher, wenn man ein paar wichtige Regeln beachtet und sich bewusst macht, dass es nicht immer nur bei anderen brennt.

Lassen Sie Kerzen, Räucherkerzen und ähnliches niemals unbeaufsichtigt und sorgen Sie dafür, dass diese einen ausreichenden Abstand zu brennbaren Materialien haben. Sie sollten sich genau wie Streichhölzer, Feuerzeuge und andere Zündmittel nicht im Zugriffsbereich von Kindern befinden.

Benutzen Sie als Kerzenhalter nur standsichere Gegenstände mit breitem Fuß und sorgen Sie für eine ausreichende Befestigung der Kerzen im Kerzenhalter. Verwenden Sie für das Abbrennen von Räucherkerzen nur Gegenstände, die mit einer nichtbrennbaren Aufnahme für die Räucherkerzen versehen sind. Untersetzer aus Glas sind hierbei ungeeignet und können durch hohe Wärmespannungen zerspringen.

Sorgen Sie beim Betreiben von Pyramiden für Leichtgängigkeit des Laufwerkes und ausreichend Abstand zwischen Flügel und Spitze der Kerzenflamme.
Tauschen Sie ausgetrocknete Adventskränze nach Möglichkeit gegen Frische. Zwar kann sich frisches Reisig auch jederzeit entzünden, doch verringert es die Gefahr, dass es plötzlich zu einer blitzartigen Entzündung kommt.

Kaufen Sie den Weihnachtsbaum erst kurz vor dem Fest und achten darauf, dass er nicht schon nadelt. Bis zu den Festtagen den Baum möglichst im Freien aufbewahren. Verwenden Sie einen kippsicheren Baumständer, der den Baum auch mit Wasser versorgt.

Für Weihnachtsbäume sind elektrische Lichterketten eine sichere Alternative zu den traditionellen Wachskerzen. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung verringern diese Lichterketten das Risiko eines brennenden Baumes um ein vielfaches. Nutzen Sie dabei nur Beleuchtungsartikel, welche entsprechend den gültigen Normen geprüft und zugelassen wurden (erkennbar durch GS-Zeichen, VDE-Prüfzeichen). Reparaturen an elektrischen Beleuchtungen sind dem Fachmann vorbehalten. Das gilt im Übrigen für jede elektrische Weihnachtsdekoration.

Möchten Sie dennoch lieber mit „echten“ Kerzen schmücken, verwenden Sie nur nicht abtropfende Kerzen auf Kerzenhaltern aus Metall mit Kugelgelenk. Die Kerzen müssen stets senkrecht und nicht zu nahe unter einem Zweig in den Haltern stecken. Zünden Sie die Kerzen immer von oben nach unten, an der Rückseite beginnend, an und löschen Sie sie immer in umgekehrter Reihenfolge. Bleiben Sie auf jeden Fall im Zimmer, solange die Kerzen am Weihnachtsbaum brennen. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn kleine Kinder oder freilaufende Haustiere anwesend sind. Zünden Sie die Kerzen nur an, wenn der Baum noch nicht ausgetrocknet ist. Wählen Sie den Aufstellungsort so, dass ausreichender Abstand zu anderen brennbaren Gegenständen, z.B. Vorhänge, Teppiche, Möbel vorhanden ist.

Alle Familienmitglieder, auch Ihre Kinder, müssen wissen, wie sie sich bei einem Brand verhalten sollen.

Sollte es trotz aller Vorsicht doch einmal zu einem Brandereignis kommen, beachten Sie folgendes. Unternehmen Sie Löschversuche wenn es noch gefahrlos möglich ist. Hierfür eignen sich am besten Feuerlöscher oder z. B. nasse Decken, bereitgestelltes Löschwasser im Eimer oder der Gießkanne oder einfach eine Blumenspritze. Ansonsten sofort den Brandraum verlassen, Brandrauch ist hochgiftig. Schließen Sie die Tür des Brandraumes, aber bitte nicht abschließen. Rufen Sie die Feuerwehr mittels Notruf 112. Warnen Sie Mitbewohner und Nachbarn. Warten Sie vor dem Haus auf die Feuerwehr und weisen diese ein.

Übrigens: Rauchwarnmelder in der Wohnung verringern das Risiko der unbemerkten Brandausbreitung enorm, indem sie rechtzeitig Alarm geben. Die kleinen Lebensretter gibt es günstig im Fachhandel. Kaufen Sie aber nur Rauchwarnmelder, die mit CE-Zeichen inkl. Prüfnummer und der Angabe „EN 14604“ versehen sind.

Mit ein bisschen Umsicht und Vorsicht wird es wieder ein schönes Weihnachtsfest für alle Einwohner, aber auch für alle Feuerwehrangehörigen mit ihren Familien - ohne Einsatz.

➢ **Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport**

Ausstellung „Theatermasken“ im Senftenberger Rathaus

Am 17. Oktober 2016 wurde im Beisein von Bürgermeister Andreas Fredrich eine neue Ausstellung im Senftenberger Rathaus eröffnet. Unter dem Titel „Theatermasken“ werden Arbeiten des gebürtigen Senftenbergers Wolfgang Utzt gezeigt.

Wolfgang Utzt wurde 1941 in Senftenberg geboren. Ab 1955 absolvierte er eine Friseurlehre in Senftenberg. Seine Ausbildung als Maskenbildner erfolgte von 1960 bis 1963 bei Herbert Zensch am Deutschen Theater Berlin. 1973 legte er sein Diplom für Maskenbild-Design an der Hochschule für Bildende Künste Dresden ab und arbeitete von 1979 bis 2003 als Chefmaskenbildner am Deutschen Theater Berlin. Wolfgang Utzt lebt derzeit im Oderbruch.

„Meine Lehrzeit verbrachte ich ab 1955 in Senftenberg, wo ich durch einen Bekannten, der am dortigen Theater der Bergarbeiter als Maskenbildner engagiert war, erstmals mit dem Theater in Verbindung kam. Ich interessierte mich sehr für seine Arbeit, hospitierte oft und half aus.“, so Wolfgang Utzt über seine Senftenberger Zeit.
Die emotionale Laudatio hielt Manuel Soubeyrand, Intendant der Neuen Bühne Senftenberg, musikalisch begleitet wurde die Eröffnung von Saessak Shin am Klavier. Der Künstler selbst war zur Ausstellungseröffnung anwesend. Die insgesamt 93. Ausstellung ist im Rathaus zu den bekannten Öffnungszeiten bis März 2017 zu sehen.

Dr.-Otto-Rindt-Oberschule: Viele Sprachen – ein Fest

Traditionell fand am vorletzten Schultag vor den Herbstferien unser Fest der Fremdsprachen und Kulturen statt. Alle Schüler unserer Schule hatten die Möglichkeit sich auszuprobieren: sei es beim Dudelsackspielen mit dem gebürtigen Schotten Jimmy oder Einstudieren eines indischen Volkstanzes mit dem Tanzpädagogen vom Sorbischen Nationalensemble Bautzen; auch gab es Linedance mit dem Country & Linedance Club Sedlitz e.V.; man konnte zeichnen, tschechisch lernen, Rugby spielen, und selbst einen Kanon aus Jamaika mit verschiedensten Instrumenten einstudieren.
Mit Frau Schwella und Frau Lehmann vom Witaj-Sprachzentrum Cottbus beschäftigten sich Schüler mit sorbischen Sagen und Sagenfiguren und setzten den Inhalt anschließend in Bildern künstlerisch um.
Lisa und Charly von der Organisation YFU stellten Schülern ihren Verein, für den sie ehrenamtlich tätig sind nachdem sie an Austauschprogrammen teilgenommen haben, vor.

Ihre Erfahrungsberichte vom Schüleraustausch kamen bei unseren Schülern gut an, denn sie konnten viel Bemerkenswertes über ihr Jahr in den USA bzw. Finnland berichten und beantworteten unzählige Fragen.

Schüler, die bei uns in der Schule die deutsche Sprache lernen, konnten ihre ersten Sprachkenntnisse beim Speed-Dating anwenden. Leckere Sandwiches mit fair gehandelten Produkten haben unsere fleißigen Küchengeister für alle Schüler, Lehrer und Gäste zubereitet.
An dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön an alle Beteiligten und Sponsoren, die zum Teil von weit her gereist kamen und den schwierigen Bedingungen in der Calauer Straße trotzten.
Die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Senftenberg war wieder ein Garant für interessante Referenten, die ein breites Spektrum an Aktivitäten ermöglichten und Fremdsprachen und Kultur erlebnisreich verband.
Einblicke in unser schönes, interessantes Fest können alle – Dank unserer Filmcrew – in Kürze auf der Website der Dr.-Otto-Rindt-Oberschule gewinnen. Am 22.12.2016 erhielt die Dr.-Otto-Rindt-Oberschule als 1. Oberschule im Land Brandenburg den Titel „Faire Schule“. FAIRE SCHULE heißt: fair zur Umwelt, fair zu den Menschen in der Welt und fair zu uns und mit uns. Von Eric Sprunk (Klasse 9a) & Gerlinde Hannig

Schüler der Dr.-Otto-Rindt-Oberschule lernen den Kanon „Janie Mama“ aus Jamaica und begleiten diesen mit Xylophonen, Keyboard, Boomwhackers und einer Cabasa (Rassel)

Herbstferienzeit im Kinderhort Hosena

Das Motto der diesjährigen Herbstferien im Kinderhort Hosena lautete: So rot, so rund und so gesund.“ Es drehte sich hierbei alles um den Apfel. Bei einem Spaziergang fanden die Kinder heraus, wo Äpfel wachsen und dass es die verschiedensten Apfelsorten gibt. Bei einem Besuch im ortsansässigen Supermarkt konnten wir die vielfältigen Apfelsorten kennenlernen und erfuhren, dass es Äpfel nicht nur aus unserem Land zu kaufen gibt. Gemeinsam experimentierten wir mit Äpfeln und verarbeiteten sie in unserer Schulküche zu leckeren Speisen. So wurden Apfelgelee sowie Apfelmus gekocht, Äpfel zu Apfelsaft gepresst und Äpfel im Dörrautomat zu leckeren gesunden Apfelchips getrocknet. Natürlich durfte auch der selbst gebackene Apfelkuchen nicht fehlen.
Jedes Kind konnte sich auch während der Ferienzeit ein kreatives Deckchen mit Äpfeln bedrucken. Viele Helfer und Unterstützer spendeten bereitwillig Äpfel aus dem heimischen Garten. Wir sagen herzlichen Dank.
Mit einigen Kindern gingen wir auf eine Traumreise. Hierzu wurde im Kinderhort Hosena der neu eingerichtete Phantasieraum eingeweiht. Mit Hilfe unseres Trägers, sowie mit einer großzügigen Spende aus der PS-Lotterie der Sparkasse Niederlausitz konnte die Neugestaltung realisiert werden.

Der neu gestaltete „Phantasieraum“ ist das erste Entspannungsangebot des Kinderhortes Hosena

Rudolf Lehmann „Die Niederlausitz. In den Tagen des Klassizismus, der Romantik und des Biedermeier“

Fast ein ganzes Bücherregal füllen die Bücher des Autors Dr. Rudolf Lehmann zur Geschichte der Niederlausitz, die damit eine der am meisten historisch erforschten Landschaften Deutschlands darstellt. Es ist das Ergebnis eines langen Lebens mit heimatlichem Interesse und fleißiger, bis ins Detail gehender wissenschaftlicher Arbeit.

Nachdem in neuerer Zeit bereits einige Fachbücher nachgedruckt worden sind; ist es gelungen, das vorliegende kulturgeschichtlich interessante Werk 30 Jahre nach dem Ableben des Verfassers erneut herauszubringen. Wie alle Arbeiten Lehmanns zeichnet sich auch dieser Band aus durch akribische Umsetzung authentischer Quellen in einer historisch-wissenschaftlichen Lesart. Diese exakte Arbeitsweise fand bei einigen Leuten der damaligen DDR heftige Ablehnung, so dass an eine Veröffentlichung nicht zu denken war. Dennoch erschien das Buch in der Reihe Mitteldeutscher Forschungen in den alten Bundesländern. Dadurch aber für viele weder finanziell noch sachlich erreichbar.

Vom Inhalt her geht die Thematik weit über den engen Rahmen der Niederlausitz hinaus und macht es damit für weite Kreise lesenswert. Durch Unterstützung von Verehrern und Nachfahren erwähnter Persönlichkeiten konnte eine inhaltliche und bildliehe Ergänzung gegenüber der ursprünglichen Fassung eingebracht werden.

Alles in allem eine nachträgliche Würdigung des Autors dem als späte Würdigung am ehemaligen Wohnhaus eine Gedenktafel angebracht und eine Straße in seiner Heimatstadt Senftenberg seinen Namen trägt.

Teil 3: Wir Kinder und Jugendliche haben Rechte!

Obwohl fast alle Staaten der Welt die Kinderrechtskonvention unterschrieben haben, wird sie bislang kaum umgesetzt. Trotzdem ist die Kinderrechtskonvention wichtig, denn sie macht sich für die Rechte der Kinder stark. Je mehr Kinder und Erwachsene darüber Bescheid wissen, desto größer ist die Chance, dass viele Staaten sich daran halten. Und desto besser geht es allen Kindern auf der Welt.

Der Bürgermeister, Andreas Fredrich, hat es sich zur Aufgabe gemacht, unter der Maßnahme 8 des Aktionsplanes der Stadt Senftenberg, Kinder mittels Veranstaltungen und anderen Aktionen über ihre Rechte aufzuklären. So übergab er den Schülern und Schülerinnen der Linden-Grundschule Hosena am 6. Oktober 2016 den Senftenberger Kinderrechtekoffer. Dieser Kinderrechtekoffer enthält viele Materialien, die es zu erkunden gilt. Die bereitgestellten Materialien sind informativ, kurzweilig und sollen helfen, die Kinder auf spielerische Art und Weise mit den Kinderrechten vertraut zu machen. Denn es genügt nicht, zu wissen, DASS es Rechte für Kinder und Jugendliche gibt – man muss auch wissen, WELCHE Rechte es gibt und WIE sie durchgesetzt werden können.

Der Kinderrechtekoffer wird von Bürgermeister Andreas Fredrich an der Linden-Grundschule vorgestellt.

So diskutierte man beispielsweise über das Recht auf eigene Meinung. In der Konvention betonen gleich mehrere Artikel, dass die Meinungen von Kindern wichtig sind – zum Beispiel Artikel 13 zur „Meinungs- und Informationsfreiheit“. Kinder sollen ihre Meinung sagen dürfen. Kinder sollen angehört werden, bevor Stadtparlamente, Ämter und Gerichte Entscheidungen treffen, die mit Kindern zu tun haben. Senftenberger Kinder und Jugendliche können ihre Meinung im Kinder- und Jugendparlament einbringen.

Das Kinder- und Jugendparlament wurde am 17.12.1998 in Leben gerufen. Seitdem ist es ein fester Bestandteil der Stadt Senftenberg und wird auch in Zukunft die politischen Themen der Stadt mitbestimmen. Gegenwärtig beteiligen sich 11 Mitglieder im Alter von 10 bis 27 Jahren an verschiedenen Projekten. Jeden zweiten Dienstag im Monat treffen sich die Kinder und Jugendlichen ab 17:30 Uhr im Rathaus und planen verschiedenste Aktionen und Projekte. Als letztes Projekt in 2016 organisierten die jungen Parlamentarier beispielsweise ein Jugendkonzert unter dem Motto „Happy Birthday - Wir werden endlich 18“, welches im Kultur- und Freizeitzentrum „Pegasus“ in Senftenberg stattfand.

Habt auch Ihr Lust darauf, aktiv im Stadtgeschehen mitzumischen? Meldet Euch bei der Sachbearbeiterin für Jugendangelegenheiten, Gundula Kornisch, unter der Telefonnummer 03573 701256, an.

Das Erlebnisbad Senftenberg feiert 20. Geburtstag

Am 14. Dezember 2016 feiert das Erlebnisbad Senftenberg sein 20-jähriges Jubiläum. Eröffnet am 7. Oktober 1970 wurde die damalige „Volksschwimmhalle“ in den neunziger Jahren umfassend umgebaut, und als Erlebnisbad im Dezember 1996 wieder eröffnet. Der Geburtstag wurde vom 12. bis 19. Dezember mit einer kleinen, aber feinen Jubiläumswoche be-

gangen. Es gab ein umfangreiches Programm mit verschiedenen Aktionen und Gewinnspielen.

Highlight der Jubiläumswoche ist der Familientag am Samstag, den 17. Dezember. Von 10 bis 16 Uhr präsentieren sich an diesem Tag die unterschiedlichsten Vereine der Region, es wird Vorführungen, Mitmachaktionen und Gewinnspiele geben. Im Mittelpunkt steht der „Erste Indoor-Drachenboot-Cup“, bei dem Teams im „Tauziehen auf dem Wasser“ spektakulär gegeneinander antreten. In einer kleinen Ausstellung können sich die Besucher über die vielseitige Geschichte des Erlebnisbades informieren.

Die ehemalige Volksschwimmhalle (C. SSV Senftenberg e.V.)

➢ **Damals war’s!**

1986

Dezember

- 40. Jubiläum des Theaters der Bergarbeiter

1987

Januar

- 60jähriges Jubiläum der Autoreparaturwerkstatt Max Balzereit
- Bernd Soldner wird von der Stadtverordnetenversammlung zum neuen Bürgermeister der Kreisstadt gewählt

Februar

- Malermeister Fritz Rothe feiert seinen 90. Geburtstag
- Eisstau zwischen der ehemaligen Gaststätte „Seeblick“ und Niemtscher Brücke auf der Schwarzen Elster gesprengt
- Alle Gewerke an einem Platz - Grundsteinlegung für den Handwerkerhof der Gebäudewirtschaft
- Konsum- Kontaktring- Stelle „Moderne Hauswirtschaft“ öffnet wieder ihre Türen für Konsumenten
- Problematisch - Erneutes Hochwasser der Schwarzen Elster, ein teilweise zugefrorenes Flussbett und große Mengen an Treibeis führen zur Gefährdung des Kohlefahrbetriebs der Brikettfabriken

1996

Dezember

- Grundsteinlegung für die Hauptstelle der Sparkasse in Senftenberg
- Eröffnung des Erlebnisbades nach Umbaumaßnahmen
- Einweihung des Busbahnhofs in Senftenberg

1997

Januar

- Tierischer Nachwuchs- am Neujahrsmorgen wird eine Zwergziege im Tierpark Senftenberg geboren
- Die Arbeitslosenquote steigt auf 25 %
- Durch die Schließung vieler Tagebaue kommt es zum Grundwasseranstieg

Februar

- Orchester des Theaters Senftenberg - seit Anfang des Jahres besteht es nur noch aus 12 Mitgliedern
- 200 Jugendliche nehmen am Schülertheatertreffen der Neuen Bühne teil
- Im neuen Stadion- Wohngebiet in Brieske sollen mehrstöckige Häuser gesetzt werden
- Neue Chance- 500 geförderte Arbeitsplätze auf dem zweiten Arbeitsmarkt stehen in Aussicht
- Mit Vorflutsystemen soll das Grundwasser im Raum Brieske- Senftenberg geregelt werden
- Gruseliges Schauspiel- die „Rocky- Horror- Show“ feiert am 6. Juni Premiere an der Neuen Bühne Senftenberg

2006

Dezember

- Sanierung der Eingangshalle auf dem Alten Friedhof in Senftenberg
- Senftenberger Bahnhofstraße ist 136 Jahre alt
- Aufstellung der vierten Litfasssäule des Theaters Neue Bühne auf Campusgelände der FH Lausitz
- Durch frühlingshafte Temperaturen- Rosenblüte in der Hanseatenstraße
- Stadtumbau in Senftenberg- Wohnblock in der Usedomer Straße 11-25 wird abgerissen
- Tag der offenen Tür an der Dr.- Otto- Rindt- Oberschule und Festveranstaltung zu Ehren des 100. Geburtstages des Namensgebers
- Flutung des Ilse- Sees beginnt

2007

Januar

- Ehemaliges Hotel „Baranius“ an der Ecke Bahnhof-/Güterbahnhofstraße wird zum Bowlingcenter
- Auftaktveranstaltung für Seniorenakademie an der FH Lausitz

- „Trockenlegung Hosenas“ durch die LMBV
- Investitionsplanung- für ca. 4,1 Mio. Euro soll das Hotel „Lido“ entstehen
- Amtswechsel – Klaus- Jürgen Graßhoff übergibt das Amt an seinen Nachfolger, Andreas Fredrich
- Einweihung neuer Produktions- und Lagerhalle der Züblin Stahlbau GmbH in Hosena
- Eine Spur der Verwüstung - Sturm „Kyrill“ sorgt für Evakuierung der Wilhelm- Pieck- Straße, 371 Feuerwehreinsätze und geschlossene Schulen, hinterlässt 4300 Menschen ohne Strom sowie schwerste Schäden

Februar

- Bürgermeisterwechsel in Senftenberg – Klaus- Jürgen Graßhoff geht und Andreas Fredrich kommt neu in das Amt
- Zufahrt zur Reppister Höhe wurde gesperrt- keine Möglichkeit, den Aussichtspunkt zu besichtigen
- Kinder- Uni Lausitz in der Fachhochschule in Senftenberg; Thema: Röntgen unter Dr. Hartmut Hussel
- International- Kooperation der Hochschulen aus Indien mit der Fachhochschule Lausitz über Erdölförderung

Informationen der Ortsvorsteherin und der Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Senftenberg

Brieske

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Brieske und Brieske-Dorf,

auch in diesem Jahr gab es wieder Aktivitäten bis in den Dezember hinein. Im Oktober fand traditionell das 4. Eisbeinessen im Café Roxy statt. Es wurde wie in jedem Jahr gut angenommen.

95 Senioren waren der Einladung zum Jahresabschluss am 19.11.2016 ins ASB gefolgt. Wie in jedem Jahr freuten sich alle auf den Auftritt des Chores der Bergarbeiter e.V.. Zusätzlich im Programm haben uns der Liederpirat und der Stadtwächter aus Cottbus mit ihrem Programm köstlich unterhalten. Getanzt wurde natürlich auch. Unser Gast war in diesem Jahr Amtsleiter Falk Peschel als Vertreter der Stadtverwaltung, der gern unserer Einladung gefolgt war.

Das Kinderfest und der Lichterumzug der Georg von Mayenburg Grundschule waren trotz nassem Wetters, aber Dank vieler fleißiger Helfer und dem Einsatz unserer Feuerwehr, die den Umzug begleitete, gelungen.

Die Kreis-Mathematik-Olympiade hat folgende erfolgreiche Ergebnisse erzielt:

In der Klassenstufe 3 einen 4. Platz, in der Klassenstufe 4 einen 3. Platz, in der Klassenstufe 5 einen hervorragenden 2. Platz und in der Klassenstufe 6 weiterhin einen 4. Platz. Alle Teilnehmer waren unter den Besten 10!

Im Wissenschaftsjahr 2016/17 – Meere und Ozeane sind sie aktiv und nehmen an der Aktion „Plastikpiraten- Das Meer beginnt hier“ teil. Die 5. und 6. Klasse untersuchten an der Schwarzen Elster die Plastikbelastung.

Zum 1. Adventswochenende wurde im Konzertgarten der Weihnachtsmarkt mit Turmbläsern vom Belvedere der Kaiserkrone und den Margafanfaren eröffnet. Live-Musik war ab 17 Uhr für alle Besucher zu hören. Natürlich war auch der Weihnachtsmann im Konzertgarten am 26.11. und im Café Roxy am Sonntag. Café Roxy organisiert wie in jedem Jahr den Jahresabschluss am 31.12.2016 von 10-14.00 Uhr mit Kesselgulasch und Glühwein.

Ich danke allen Vereinen und Gewerbetreibenden für ihr Engagement zum Gelingen unseres Weihnachtsmarktes. Für die verbleibende Adventszeit und den Jahreswechsel wünsche ich Ihnen Zeit zum Genießen und Freunde mit ihren Familien.

Ihre Ortsvorsteherin
Christina Nicklisch

Hosena

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

schon wieder geht ein Jahr zu Ende. Wieder hat sich in unserem Ortsteil vieles verändert, wenn auch nicht alle Wünsche in Erfüllung gegangen sind. Glücklicherweise haben doch so einige Einwohner in diesem Jahr das traditionelle Weihnachtsbaumbrennen, welches die Freiwillige Feuerwehr Hosena immer im Januar durchgeführt hat, vermisst. Die Gründe, warum dies nicht stattgefunden hat, sind bekannt.

Hoffen wir also im nächsten Jahr wieder auf einen regen Besuch und den Kameraden wünsche ich viel Erfolg bei der Durchführung.

Der Dorfclub Germania Hosena e.V. hat am letzten Aprilwochenende das Maifeuer am Gleisdreick in der Goethestraße durchgeführt. Wohlwollend wurde in diesem Zusammenhang auch die damit verbundene Grünschnittannahme aufgenommen. Mit einem Jahr Verspätung hat es auch mit dem Aufstieg unserer Fußballmannschaft (in Vereinigung mit den Fußballern aus Großkoschen) in die Kreisliga geklappt. Auch wenn es sehr schwer wird, wünschen wir der Mannschaft, dass sie das gesteckte Ziel, Verbleib in dieser Spielklasse, erreicht.

Die 15. Jubiläums-Hawaiiparty im Juli war wieder mal ein voller Erfolg, weil auch der Wettergott ein Hawaiiparty-Fan war. Das große Feuerwerk über dem Gewässer des Waldbades war diesmal das absolute Highlight der Veranstaltung. Wollen wir hoffen, dass dies noch viele Jahre so bleiben wird.

Der Verein Kleintierzüchter Hosena e.V. führte in diesem Jahr wieder die Sommerschau im August und die Ortsschau im November durch. Die Besucherzahlen bleiben jedoch nach wie vor hinter den Erwartungen zurück, was wenig motivierend für die sehr rührigen Vereinsmitglieder ist.
Das Oktoberfest in der Regie des Sportverein Blau Gelb Hosena 1899 e.V. führt eine alte Tradition fort und sollte sich auch wieder fest etablieren.

Wenn dieses Amtsblatt erscheint, werden auch der traditionelle Weihnachtsmarkt und die Seniorenweihnachtsfeier schon wieder Geschichte sein.

Mit den Investitionen ist es in diesem Jahr aus den bekannten Gründen etwas ruhiger geworden. Umso erfreulicher konnte die Reparatur an der Startbrücke im Waldbad und die im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2016 beschlossene Freiflächengestaltung in der Ringstraße umgesetzt werden.
Unverständlich ist in diesem Zusammenhang, dass noch vor der Freigabe dieser Fläche bereits Teile wieder zerfahren wurden. Eigentlich unnötig, dass an dieser Stelle an die Vernunft erwachsener Menschen appelliert werden muss.

Im Rahmen des Stadtteilfonds 2016 konnten die Maßnahmen zum Bau eines zusätzlichen Pissoirs in der Herrentoilette im Waldbad und die Anschaffung von Sonnenschirmen auf dem Gelände des Mehrzweckgebäudes am neuen Sportplatz realisiert werden.

Für den Haushalt 2017 sind Investitionen in die Niederschlagswasserentwässerung in Zusammenhang mit dem Neubau der Landesstraße L58 und die Planung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses eingestellt.
Dabei zeichnet sich die Grundstückssuche für das Feuerwehrgerätehaus als sehr schwierig ab. Der Investor, welcher eine Altpflegestation auf dem Gelände der alten Kindertagesstätte errichten wollte, hat seine Planungs- und Bauabsichten leider erstmal zurückgestellt.
Seit dem 3. November läuft die Vorschlagsphase zum Stadtteilfonds 2017, welche bis zum 10. Januar 2017 andauert. Die Vorschläge können formlos jedoch vorzugsweise schriftlich (als Anschreiben oder per Vorschlagsvordruck) und auch elektronisch per E-Mail an Buergerhaushalt@senftenberg.de oder direkt über die Registrierung im Bereich Bürgerhaushalt auf der Internetseite der Stadt eingereicht werden.
Zur Verfügung stehen für unseren Ortsteil 3.000 Euro.

Die Arbeitsgruppen des Festkomitees zur 600 Jahrfeier haben ihre Arbeit aufgenommen und bereits mehrfach getagt. Diese Veranstaltung wird viel Geld kosten und deshalb werden im kommenden Jahr verschiedene Aktionen starten, die den finanziellen Rahmen ausgestalten sollen. Hier kann dann jedermann bereits im Vorfeld mit dem Erwerb von speziellen Produkten zum Fest in 2020 seinen Beitrag leisten. Es geht natürlich nicht ohne Spenden.

Aus diesem Grund ist es ab sofort möglich Spenden auf das Konto der Stadt Senftenberg

IBAN: DE47 1805 5000 3010 100 018
BIC: WELADED1 OSL
Verwendungszweck: 600 Jahre Hosena zu leisten.

Selbstverständlich werden bei Bedarf dafür Spendenquittungen ausgestellt.

Ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht

Ihr Ortsvorsteher
Hagen Schuster

Niemtsch

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Niemtsch,

das Jahr neigt sich jetzt dem Ende zu. Erlauben Sie mir einen kleinen Rückblick auf das letzte Quartal 2016 und einer kleinen Vorschau auf das Jahr 2017. Im September unterstützten unsere FFw und der Bürgerverein den Weltkindertag in Senftenberg. Dafür möchte ich mich bei allen Helfern recht herzlich bedanken. Am 7. Oktober wurde unser Spielplatz um eine Attraktion reicher. Es wurde eine Schaukel errichtet. Mein besonderer Dank gilt Frau Dr. Gurk und Peter Rode, die es sich nicht nehmen ließen dieses Spielgerät zu sponsern. Beim Aufbau halfen dann die Kameraden der FFw sowie der Bauhof der Stadt Senftenberg.
Am selben Tag fand unser traditionelles Skatturnier statt, welches Peter Lange zum zweiten Mal hintereinander gewinnen konnte.

In der 2. Novemberwoche hatten wir den Bürgermeister der Stadt Senftenberg bei uns zu Besuch. Er stellte uns seine Reise nach China in Wort und Bild vor. Die Plätze im Bürgerhaus waren bis auf den letzten Platz belegt und die Besucher waren sehr begeistert von den Ausführungen. Hier möchte ich mich bei Isolde Lehnert und Christine Berger für die Organisation bedanken. Danke auch noch mal an Herrn Fredrich, der trotz seines vollen Terminkalenders die Zeit gefunden hat seine Reise vorzustellen.
Am 12. November war wieder ein Container vor Ort, wo man sein Laub abgeben konnte. Ich verspreche Ihnen, dass es in Niemtsch weiterhin diese Aktion geben wird. Alle Bürger, die davon Gebrauch machten, waren begeistert, dass es in diesem Jahr doch noch geklappt hat.
Seit dem 1. Advent ist auch unser Weihnachtsbaum wieder beleuchtet und schmückt unser Dorf. Auch war der Nikolaus in unserem Ort unterwegs und beschenke unsere Kleinsten.

Seit November gibt es auch eine Änderung in der Vereinsspitze unseres Karnevalvereins. Michael Nobis übergab die

Geschicke des Vereins an Ralf Piotrowicz. Ich möchte Michael Nobis rechtherzlich für seine Tätigkeit danken und Ralf alles Gute wünschen für seine Tätigkeit als Vereinsvorsitzender.
Am 22. November wurde Frau Gundula Piotrowicz zum Tag des Ehrenamtes für ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Vorsitzende des Bürgervereins ausgezeichnet. Auch hier von mir die herzlichsten Glückwünsche.

Kommen wir nun zu einer kurzen Vorschau auf das Jahr 2017.
Am 14. Januar findet unser Knutfest statt.
Zampern gehen wir am 11. Februar und am gleichen Abend findet der Karneval in der Niemtscher Mühle statt.
Das Maifeuer ist wie immer am 30. April.
Zum 25. Dorf- und Mühlenfest laden wir dann am 5.8 und 6.8 2017 rechtherzlich ein. Des Weiteren ist geplant, wieder unser bei vielen Gästen beliebtes Hoffest durchzuführen. Dazu aber später mehr.
Mir bleibt jetzt nur noch, mich rechtherzlich bei allen Einwohnern für ihr Arrangement sowie für die Unterstützung von ihrer Seite zu bedanken.

Ihr Ortsvorsteher
Sven Muntel

Peickwitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr neigt sich dem Ende entgegen und viele werden sagen, es ist wie im Fluge vergangen. Auch wenn man nicht gleich immer alles sieht, was geworden ist, so neigt sich doch ein ereignisreiches Jahr dem Ende entgegen. Unsere Feste, die ja ein fester Bestandteil unseres Dorfes sind, erfreuen sich immer großer Beliebtheit.

Ob zum Teich-, Sport- oder Oktoberfest, man entgeht mal dem Alltag und genießt die Zeit mit Nachbarn und Freunden. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Vereinen, unserer Feuerwehr, der Volkssolidarität und den vielen freiwilligen Helfern für ihre Arbeit und Unterstützung bedanken.

Das kommende Jahr wird sicherlich eine große Herausforderung. Der Sportverein und auch das Dorf werden vom Umbau und der Rekonstruktion des alten Gebäudes viel profitieren. Im Zuge des Baues wird es sicher viel Arbeit geben. So werden drei Eichen dem Bau zum Opfer fallen. Mit Ersatzpflanzungen im Ort und einer Hecke am Maifeuerplatz soll dies kompensiert werden. Es gibt dabei aber auch einen schönen Nebenaspekt.

Aus den gefällten Bäumen sollen zwei Skulpturen geschnitzt werden. Eine soll an der Peickwitzer Hütte und eine am Eingang des Sportplatzes zum 100. Geburtstag (2019) aufgestellt werden.

Auf ihnen soll sich das sportliche Treiben in allen Fassetten widerspiegeln. Somit bleiben uns die Bäume dann doch ein wenig erhalten.

Als Ortsvorsteher freue ich mich für mein Dorf da zu sein, Anregungen zu bekommen, auch mal zu diskutieren. Ideen zu entwickeln und in die Tat umzusetzen gehört schon immer zu unseren Stärken.

Bitte genießt die Weihnachtszeit, findet die Ruhe, besucht mal wieder Bekannte und sammelt Kraft für ein neues, schönes 2017.

Ihr Ortsvorsteher
Ingo Amsel

Sedlitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 28.10.2016 konnte die Sedlitzer Feuerwehr traditionell die Kameraden der Partnerfeuerwehr aus Großenheerse für ein abwechslungsreiches Wochenende begrüßen. Neben einem gemeinsamen Grillabend am Freitag oder auf dem erlebnisreichen Ausflug ins Bergbaumuseum nach Knappenrode gab es wieder sehr interessante Gespräche und einen regen Erfahrungsaustausch aller Beteiligten. Vor ihrer Heimreise konnten sich unsere Gäste über den Baufortschritt an unserem neuen Feuerwehrgerätehaus überzeugen.

Unter dem Motto „Was lange währt, wird endlich gut“ – ist es der Telekom gelungen flächendeckend in Sedlitz schnelles Internet bereit zu stellen. Die Hartnäckigkeit des Sedlitzer Ortsbeirates in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsförderer der Stadt Senftenberg, Herrn Neubert, hat sich damit bezahlt gemacht.

Am 03.11.2016 fand eine Einwohnerversammlung mit der LMBV im Sedlitzer Bürgerhaus statt. Als Ortsvorsteher habe ich mich über das große Interesse der Sedlitzer Bürgerinnen und Bürger und an dieser Veranstaltung gefreut. Die Vertreter der LMBV und der Stadt Senftenberg gaben einen Ausblick über die umfangreichen Arbeiten an dem Sedlitzer und Großräschner See. So wird es in den nächsten 3 Jahren um Sedlitz viele Großbaustellen geben. Hierbei seien beispielgebend die Sedlitzer Bucht und das Gewerbegebiet am Sedlitzer Nordufer genannt. Die Anwesenden erfuhren aber auch, dass unser Rodelberg leider abgetragen werden muss. Sehr zur Freude aller Anwesenden sicherte der Vertreter der LMBV - Herr Kolba - zu, einen Ersatz an anderer Stelle zu schaffen.
Sicherlich ist es Ihnen in der Zwischenzeit nicht entgangen, dass der marode Kinderspielplatz zurückgebaut worden ist. Im nächsten Jahr können sich unsere Kinder auf einen Neubau freuen.

An dieser Stelle möchte ich gern dem Wunsch der DFB Frauen nachkommen und unsere Lesestube im Bürgerhaus in Erinnerung bringen. Dort würde man sich über weitere interessierte Leser und Leserinnen sehr freuen. Schließlich gibt es hier eine große Auswahl an Büchern aus den verschiedensten Genres für Groß und Klein. Sie ist jeden 2. Mittwoch im Monat in der Zeit von 15:00 bis 16:00 Uhr geöffnet und die Ausleihe ist kostenlos. Ein Besuch lohnt sich in jedem Fall.

Auch wenn in diesem Jahr nicht die gewohnten Laubsäcke zur Verfügung standen und wir erst wieder im nächsten Jahr darauf zurückgreifen können, ist es doch den meisten Einwohnern gelungen, die großen „Laubberge“ zu beherrschen. Dafür ein großes Dankeschön….
Ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende und die Weihnachtszeit gibt Gelegenheit zum Rückblick und Zeit, um Kraft für Neues zu schöpfen.

Der Ortsbeirat Sedlitz bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das Vertrauen und die Unterstützung und wünscht eine frohe besinnliche Adventzeit, geruhsame Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr Ortsvorsteher
Steffen Philipp

Informationen von Institutionen und Vereinen

„Unser Dorf hat Zukunft“ – 10. Kreiswettbewerb im Jahr 2017

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist bundesweit eine der größten Bürgerinitiativen im ländlichen Raum. In den weit mehr als 50 Jahren seines Bestehens ist er zu einem wichtigen Motor der Entwicklung in den Dörfern und ländlichen Gebieten geworden. Mit dem Wettbewerb sollen die Menschen auf dem Lande motiviert werden, ihr Lebensumfeld mitzugestalten und auf die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung ihres Heimatortes Einfluss zu nehmen.

Für die teilnehmenden Dörfer im Landkreis Oberspreewald-Lausitz wird es im Jahr 2017 bereits der 10. Wettbewerb sein. Das Jubiläum sollte Anlass sein, noch mehr Dörfer als bisher zu mobilisieren, sich miteinander zu vergleichen und voneinander zu lernen.

In jeder unserer Gemeinden ist ein großer Teil der Einwohner im Rahmen der Dorfgemeinschaft aktiv. Mit großem Engagement, Leidenschaft und Einfallsreichtum werden Projekte geplant und realisiert, die zukunftsweisend für die Entwicklung der Heimatregion sind. Jedes Dorf ist einzigartig und sollte seine Erfolge bei der Gestaltung und Entwicklung seiner Zukunft öffentlich kundtun, um allen zu zeigen: „Unser Dorf hat Zukunft“!

Der Appell geht an alle Dorfbewohner im Zusammenwirken mit den Gemeinden, Ideen, Konzepte und Projekte zu entwickeln und umzusetzen und somit ihre Dorfgemeinschaft zu festigen.

Bewertet werden wieder verschiedene Schwerpunkte wie Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen, Soziale und kulturelle Aktivitäten, Baugestaltung und Siedlungsentwicklung und Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft.

Zusätzlich zu den Fachbewertungsbereichen werden der Gesamteindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft hinsichtlich Inhalt und Ziel des Wettbewerbs beurteilt. Nicht allein der Zustand des Dorfes ist ausschlaggebend für die Bewertung, sondern die Entwicklung durch die Aktivitäten der gesamten Dorfgemeinschaft.

Am besten überzeugen die Dörfer, die zeigen, wie sie sich Veränderungen, z.B. der demografischen Entwicklung, stellen und welche Ideen und Konzepte sie verfolgen, um den Herausforderungen auch langfristig gewachsen zu sein. Gesucht werden kluge Herangehensweisen von Dorfgemeinschaften, die in enger Kooperation mit den Nachbargemeinden und mit Unterstützung der Gremien der Kommunen und Landkreise sowie lokaler Aktionsgruppen der Wirtschaftsförderung ihren eigenen Weg verfolgen.

Sollten Sie Unterstützung bei der Vorbereitung zur Teilnahme benötigen oder Fragen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb haben, ihr Ansprechpartner beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz ist:

Marlies Schöne, Amt für Veterinärwesen,
Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft
Sachgebiet Landwirtschaft
Telefon: 03541 870-5643
E-Mail: Marlies-Schoene@osl-online.de

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Neues aus der BTU Cottbus–Senftenberg

Feierliche Begrüßung der Erstsemester

Am 4. Oktober 2016 startete die Universität in das neue Studienjahr. Während der Immatrikulationsfeier im Audimax auf dem Zentralcampus wurden die Studienanfängerinnen und -anfänger durch den Präsidenten der Universität, Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach, sowie Vertreter der Städte Cottbus und Senftenberg, des Landkreises Oberspreewald-Lausitz und des Studierendenrates willkommen geheißen. Rund 2.000 junge Menschen haben sich dafür entschieden, zum Wintersemester 2016/17 ein Studium an der BTU Cottbus–Senftenberg aufzunehmen, womit die Zahl der Neueinschreibungen an der Universität stabil bleibt.
Die Feierlichkeiten bildeten den Rahmen für die Verleihung

des DAAD-Preises, den der BTU-Präsident an die Italienerin Nicole Franceschini für ihre exzellenten akademischen Leistungen und ihr herausragendes interkulturelles und soziales Engagement überreichte. Nicole Franceschini unterstützte während ihres Studiums zahlreiche Projekte im Rahmen des Studiengangs World Heritage Studies.
In Anwesenheit der Stifter wurden während der Immatrikulationsfeier insgesamt 39 Deutschlandstipendien an Studierende mit hervorragenden Leistungen überreicht. Die Stipendien sind jeweils mit monatlich 300 Euro ausgestattet, die zur Hälfte vom Bund und zur anderen von Unternehmen oder Einrichtungen der Region bzw. Personen finanziert werden.

Duale Studienangebote werden weiter ausgebaut
Die dualen Studienangebote in den fachhochschulischen Studiengängen Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen in Senftenberg wurden um den universitären Studiengang Bauingenieurwesen erweitert. Seit Beginn des Projektes im vergangenen Jahr konnten 35 Kooperationspartner aus der Wirtschaft gewonnen werden. Diese stellen bisher insgesamt 55 duale Studienplätze mit dem Studienbeginn bis einschließlich zum Wintersemester 2018/19 zur Verfügung. Davon konnten bereits 25 Stellen an duale Studieninteressierte vergeben werden.

Neue Räume für gesundheitsbezogene Studiengänge
Moderne Lehr- und Übungsräume haben zu Beginn des Wintersemesters die gesundheitsbezogenen Studiengänge bezogen. Im Rahmen einer umfangreichen Baumaßnahme wurden im Laufe eines Jahres weitere Räume im Gebäude 1 auf dem Senftenberger Campus auf die Bedürfnisse der Studierenden und Lehrenden dieser im Institut für Gesundheit vereinten Studiengänge ausgerichtet und stehen jetzt zur Verfügung. In den neuen, thematisch angelegten Lehr- und Übungsräumen können Studierende gezielt praktische Fähigkeiten und berufliche Szenarien trainieren.
Das Institut für Gesundheit (i.G.) vereint die berufsintegrierenden Bachelorstudiengänge Pflegewissenschaft und Therapiewissenschaften, den Studiengang Physiotherapie dual sowie den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe. Die Baukosten der im Oktober 2015 begonnen Baumaßnahme betragen 1,4 Mio. Euro.

Lehrveranstaltung im neuen Liegernraum

BTU–Präsident dankte studentischem Team Lausitz Dynamics
Über den persönlichen Dank des Präsidenten der BTU Cottbus-Senftenberg, Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach, freute sich das studentische Team Lausitz Dynamics am 20. Oktober.
Im Mittelpunkt einer Gesprächsrunde des Präsidenten mit dem Team standen am 20. Oktober die Aktivitäten und Ergebnisse in der zurückliegenden Saison sowie die Pläne für die Zukunft.
Zum Abschluss überreichte Prof. Steinbach jedem der Studierenden eine Anerkennungsurkunde für dessen aktive und ehrenamtliche Mitwirkung über viele hundert Stunden. Mit ihrem selbst konstruierten und mit einer Brennstoffzelle betriebenen Energiesparmobil LaDy H2 hatten die Studierenden beim Shell Eco-marathon Europe 2016 einen hervorragenden vierten Platz eingefahren, waren zwischenzeitlich sogar auf Platz drei.

„Green Talents"–Preisträgerin aus Israel zu Gast
Im Rahmen des internationalen BMBF-Wettbewerbes „Green Talents“ war Emily Elhacham aus Israel am 26. Oktober 2016 an der BTU in Senftenberg zu Gast.
Auf eigenen Wunsch besuchte die Masterstudentin der Universität Tel Aviv die Arbeitsgruppe Nanobiotechnologie unter der Leitung von Prof. Dr. Vladimir M. Mirsky. Ziel der "Green Talents"-Preisträgerin war es, sich näher mit deren Forschungsaktivitäten und -ergebnissen vertraut zu machen. Im Ergebnis zeigte sich Emily Elhacham begeistert. Ihr spezielles Interesse gilt dem Thema Chemo-Sensoren. „Bei meinen Recherchen dazu wurde ich auf die Arbeitsgruppe von Prof. Mirsky als die in Deutschland auf diesem Gebiet führende aufmerksam“, sagte sie. „Was ich hier kennenlernte, übertraf meine Erwartungen in hohem Maße.“
Bereits am 15. September waren die Doktoranden aus der Arbeitsgruppe Nanobiotechnologie, Vitali Scherbahn und Shavkat Nizamov, auf dem Mühlheimer Wasseranalytischen Seminar an der Universität Duisburg-Essen ausgezeichnet worden. im Wettbewerb um die beste wissenschaftliche Poster-Präsentation erhielten sie den zweiten Preis.

Therapie 4.0: Roboter setzt neue Impulse in der Lehre
Eine länderübergreifende Innovation wird an der BTU Cottbus–Senftenberg erprobt und ermöglicht eine teilautomatisierte Therapie. Die BTU ist zurzeit die einzige Universität in Deutschland, die den Rehabilitationsroboter HIROB am Standort Senftenberg in der Lehre in dem unter Leitung von Prof. Dr. habil. Sven Michel stehenden Fachgebiet Therapiewissenschaften II einsetzt. Dieser pferdähnlich gebaute Roboter ermöglicht es, Patienten mit neurologischen Defiziten ohne den üblichen Zeitaufwand einer Hippotherapie effektiv zu behandeln. Der neue Rehabilitationsroboter ist ein wichtiger Baustein, um in der Lehre mit neuester zukunftsorientierter Technologie eine besondere Praxisnähe zu gewährleisten.

Forschung an umweltverträglichen Triebwerken

Mit einer Festwoche wurde das zehnjährige Jubiläum des Rolls-Royce-Forschungszentrums an der BTU Cottbus–Senftenberg vom 14. bis 18. November 2016 begangen.

Die Universität feierte am 16. November an ihrem Zentralcampus Cottbus mit Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke die zehnjährige erfolgreiche Kooperation mit Rolls-Royce. Forscher der Universität arbeiten gemeinsam mit Rolls-Royce an neuesten Methoden und Technologien für das Triebwerk 4.0. Die BTU wurde im Jahr 2005 als erste Universität in Deutschland Mitglied im exklusiven, weltweiten Netzwerk der University Technology Centres (UTCs) des Triebwerkherstellers. Die zehnjährige Forschungskooperation mit Rolls Royce hat über zehn Millionen an Drittmitteln für die Forschung der beteiligten Lehrstühle erbracht.

Eine öffentliche Ausstellung zeigte vom 14. bis 18. November, wie der Traum vom Fliegen Wirklichkeit geworden ist. Rund 250 Schülerinnen und Schüler aus 11. Klassen in Brandenburg und Sachsen nutzten die Angebote im Rahmen der Jubiläumswoche, erlebten die Forschung an der BTU Cottbus–Senftenberg und aktuelle Zukunftstechnologien rund um das Triebwerk.

Erfolgreiche Tage der Ingenieurwissenschaften

Ein breites Spektrum aktueller Themen boten am 17. und 18. November zum dritten Mal in Folge die Tage der Ingenieurwissenschaften auf dem Campus Senftenberg.

Zum Auftakt würdigte das Institut für Umwelttechnik und Recycling Senftenberg e.V (IURS) hervorragende Leistungen beim Abschluss des Bachelorstudiums mit dem Heinz-Ludwig-Horney-Preis. Der Vorsitzende des IURS, Prof. Dr.-Ing. Peter Biegel, überreichte den Preis an Daniel Britz für dessen herausragende und mit der Note 1,0 bewertete Bachelor Thesis „Optimierung einer Versuchsanlage zur elektrischen Autarkie“.

Verleihung des Heinz-Ludwig-Horney-Preises 2016 (v. re.):Prof. Dr. oec. Hubertus Domschke – Betreuer der Bachelor Thesis, Preisträger Daniel Britz, Prof. Dr.-Ing. Kathrin Lehmann – Prodekanin der Fakultät 3, Prof. Dr.-Ing. Peter Biegel – Vorsitzender des Instituts für Umwelttechnik und Recycling Senftenberg e.V., Prof. Dr.-Ing. Sylvio Simon – Studiengangsleiter Maschinenbau. Foto: Ralf-Peter Witzmann/BTU Cottbus–Senftenberg

Beim internationalen Brückenbauwettbewerb der Studierendentraten traten 37 Teams aus fünf Universitäten mit ihren bis zum Bruch belasteten Brücken an. Sieger wurde das Team "Hard Workers" von der TU Liberec. Den zweiten Platz errang das Team "Uni Bande 187" aus dem ersten Semester des fachhochschulischen Studiengangs Maschinenbau der BTU. Auf den dritten Platz kam das Team AZM4 von der Universität Zielona Góra.

Eine internationale Session mit Fachvorträgen von Kooperationspartnern bildete am 17. November den Abschluss.

Am 18. November wurden insbesondere die Forschungs- und Entwicklungsleistungen der Institute für Elektrische Systeme und Energielogistik sowie für Maschinenbau und Management vorgestellt. Dabei präsentierten die Forschungsprofessuren aktuell bearbeitete Themen. Ebenso standen Fachvorträge zu aktuellen Trends in der Wirtschaft auf dem Programm.

Zu Ende gingen die Tage der Ingenieurwissenschaften mit einem Alumni-Treffen. Ausgezeichnet wurde in diesem Rahmen ein studentisches Team aus dem fachhochschulischen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen im Wettbewerb bezüglich eines Marketing-Konzeptes des Senftenberger Unternehmens Meine Energie GmbH unter Federführung von Prof. Dr. Helmut Schuster durch den Geschäftsführer des Unternehmens, Dirk Heinze.

Weitere Informationen unter www.b-tu.de.

BTU Cottbus–Senftenberg

KWG unterstützt die Musikschule mit einer Spende

Die Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg (KWG) ist seit 2005 Mitglied im Verein der Freunde und Förderer der Musikschule des Landkreises Oberspreewald-Lausitz. Seitdem arbeiten beide eng zusammen.

Roland Osiander, Geschäftsführer der KWG, übergab am 13.10.2016 eine Spende in Höhe von 300 € zur Förderung der Arbeit des Vereins an Ulrich Stein, Bereichsleiter der Musikschule. „Wir haben den Verein bereits in der Vergangenheit immer wieder unterstützt und nehmen unser 25-jähriges Jubiläum der Gründung der KWG zum Anlass, um die wichtige Arbeit und musische Bildung zu unterstützen. Damit unterstreichen wir neuerlich unser Engagement für die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen und die soziale Verantwortung in der Region.“

Ulrich Stein, Bereichsleiter der Musikschule bedankt sich für die Spende: „Der Förderverein unterstützt u.a. ganz kontinuierlich die Projekte und Probenphasen der Musikschüler. Dafür ist das Geld gut angelegt und ich bin der KWG sehr dankbar für ihr langjähriges Engagement.

Zum dritten Mal nach 2007 und 2013 werden der Landkreis Oberspreewald-Lausitz und die Stadt Senftenberg Ausrichter und Gastgeber des Wettbewerbes „Jugend musiziert" für die Region Brandenburg-Süd sein. Diese Region umfasst neben dem Landkreis OSL die Landkreise Elbe-Elster, Spree-Neiße, Dahme-Spreewald und die Stadt Cottbus. Somit werden mehr als 300 junge Musikerinnen und Musiker im Alter von 7 bis 21 Jahren um die begehrten Fahrkarten zum Landeswettbewerb wetteifern.

Vom 12. Bis 14. Januar 2017 werden die jungen Künstler in sieben attraktiven Spielstätten in Senftenberg (Theater NEUE BÜHNE, Musikschule, Bürgerhaus „Wendische Kirche", Rathaus, Sparkasse, Landratsamt und der ASB-Begegnungsstätte) das Publikum begeistern und die Juroren beeindrucken.

Im vierundfünfzigsten Jahr seines Bestehens hat der Wettbewerb nichts an Attraktivität eingebüßt, ganz im Gegenteil, jährlich steigende Teilnehmerzahlen und die überaus an hörenswerten Leistungen zeugen vom hohen Ausbildungsstand und dem Engagement der brandenburgischen Musikschulen und ihrer Pädagogen und Schüler.
Ich freue mich, dass die KWG wieder bei den Stiftern eines Sonderpreises im Bereich „Ensemble“ für den talentierten musikalischen Nachwuchs dabei sein wird.“

KWG

KWG unterstützt die Musikschule mit einer Spende

Erste BA-Studentin bei KWG und BMA hat Studium gut abgeschlossen

Die Berufsakademie (BA) Sachsen Staatliche Studienakademie in Leipzig führt ihre Studenten in einem anspruchsvollen und intensiven dreijährigen Studium zu einem akademischen, ersten berufsbefähigenden und anerkannten Abschluss. Ziel ist es, gemeinsam mit den Praxispartnern, zeit- und bedarfsgerecht Fach- und Führungskräftenachwuchs für die Wirtschaft heranzubilden. Das Studium ist insgesamt sehr zielführend organisiert. Grundprinzip des dualen Studienkonzeptes ist der typische systematische Wechsel zwischen den Studienphasen Theorie und Praxis.

Geschäftsführer Roland Osiander gratuliert Frau Rischer zum erfolgreichen Abschluss ihres Studiums

Der Geschäftsführer der KWG und BMA, Roland Osiander, definiert in der Ausbildung einen Wettbewerbsvorteil: „Wir freuen uns über den guten Studienabschluss und wünschen Frau Rischer alles Gute und viel Erfolg auf dem weiteren Lebensweg. Durch die Kombination der unverzichtbaren Erfahrungen der Mitarbeiter vor Ort mit dem fortgeschrittenen Kenntnisstand der gesamten Branche bereichern die Auszubildenden, Umschüler und Studenten unser Unternehmen.“ Jetzt erst einmal führte Frau Rischer ihr Weg nach Neuseeland, wo sie sich für 1 Jahr eine Auszeit als Work-Travel-Touristin gönnt, um dann ihre gesammelten Erfahrungen in ihr zukünftiges Berufsleben einzubringen.

KWG

KWG-Weihnachtsgrüße

Gartenabfälle gehören nicht in den Wald!
Helfen Sie mit, dass der Wald in seiner Schönheit ein Naturerlebnis bleibt

Viele Gartenbesitzer nehmen an, Pflanzenabfälle seien »nur Natur«, sie würden »doch sowieso verrotten« und meinen deshalb, Gartenabfälle könnten im Wald entsorgt werden. Dies ist ein für den Wald folgenschwerer Irrtum – lesen Sie selbst, warum …

… weil der Wald geschädigt wird
Der Wald ist eine genau aufeinander abgestimmte Lebensgemeinschaft. Durch die Verrottung von Gartenabfällen wird die Nährstoffzusammensetzung empfindlich gestört. Wo Grünabfälle entsorgt wurden, sieht man nach kurzer Zeit oft nur noch Brennnesseln. Der starke Brennnesselwuchs ist ein Hinweis auf eine massive Nährstoffanreicherung im Boden. Durch Gartenabfälle gelangt Nitrat in den Waldboden. Das Salz findet sich letztendlich in unserem Grundwasser wieder. Es schadet der Wasserqualität und damit unserer Gesundheit.

… weil der Wald verschandelt wird – und aus einem kleinen Haufen schnell ein großer wird
Der Wald wird von vielen Menschen als Ort der Erholung und für viele Freizeitaktivitäten genutzt. Durch Abfallhaufen wird das Naturerlebnis geschmälert und die Landschaftsästhetik gestört. Wohl jeder ärgert sich über Abfall- und Müllhaufen – der Wald ist schließlich keine Deponie.

… weil es zu Bränden kommen kann
Durch das Ablagern von pflanzlichen Abfällen im Wald kann es durch Gärungsprozesse zu Überhitzungen und zur Selbstentzündung des Abfallberges kommen. Waldbrände können entstehen.

Landesbetrieb Forst Brandenburg
Zeppelinstraße 136
14471 Potsdam
Tel.: (03 31) 9 79 29-301
Fax: (03 31) 9 79 29-390
E-Mail: betriebsleitung@lfb.brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de

Warum Opferhilfe?

Eine Straftat bedeutet für die Opfer einen schwerwiegenden Eingriff in ihr Leben. Sie müssen nicht nur mit den Folgen körperlicher Verletzungen und materieller Schäden fertig werden, sondern kämpfen auch mit massiven seelischen Folgen. Opfer von Gewalttaten fühlen sich hilflos, deprimiert und verängstigt, leiden unter Schlaflosigkeit und Alpträumen. Sie haben das Gefühl, ihr Leben allein nicht mehr in den Griff zu bekommen.

Im Falle eines Strafverfahrens sagen Opfer als Zeugen vor Gericht aus. Die Erinnerungen an das Erlebte und die Konfrontation mit dem Täter sind dabei ausgesprochen belastend. Auch das Erlangen von Entschädigungsleistungen ist kompliziert und langwierig.

Was bieten wir Ihnen an?
- Sie können mit uns persönlich über das Geschehene sprechen
- Wir informieren Sie über mögliche seelische Folgen
- In therapeutischen Gesprächen können wie Ihnen helfen, das Erlebte zu verarbeiten

Wir informieren über:
- Finanzielle Hilfen
- ihre Rechte als Opfer
- Ihre Situation als Zeuge vor Gericht

Wir betreuen Sie als Zeugen:
- Vor- und Nachbereitung von Vernehmungen
- persönliche Begleitung zur Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht
- Vertrauensbeistand für kindliche Opferzeugen

Die Beratung:
Wir sind ein Team von Psychologinnen, Sozialarbeiterinnen, Therapeutinnen und richten uns an:

- alle Menschen, die Opfer einer strafbaren Handlung wurden
- Frauen und Männer, die sexualisierte Gewalt oder Gewalt in der Partnerschaft erfahren haben
- Betroffene von Stalking
- Angehörige und Freunde von Menschen, die Opfer wurden
- Zeugen einer Straftat

Die Beratung erfolgt:
- In allen Sprachen (mit Dolmetscher)
- Kostenlos
- Streng vertraulich
- Auf Wunsch anonym
- Unabhängig davon, ob Anzeige erstattet wurde

Beratungsstellen:

Cottbus, Ärztehaus Cottbus Nord,
Gerhart-Hauptmann-Str. 15, Telefon 0355/7296052
Sprechzeiten:
Mo. 12.00 – 16.00 Uhr / Do. 14.00 – 18:00 Uhr

Senftenberg, im Gebäude der Volkssolidarität,
Ernst-Thälmann-Str. 66, Telefon 03573/140334
Sprechzeiten:
Di. 14.00 – 18.00 Uhr / Fr. 10.00 – 14.00 Uhr

Opferhilfe Land Brandenburg e.V.

Blutspendetermine des DRK von Dezember 2016 bis März 2017 in Senftenberg

Dezember

Dienstag, 20. Dezember 2016	15:00 bis 19:00 Uhr	Grundschule am See, Steigerstr. 23, 01968 Senftenberg
Dienstag, 27. Dezember 2016	13:00 bis 16:00 Uhr	Klinikum, Krankenhausstr. 10, 01968 Senftenberg
Mittwoch, 28. Dezember 2016	14:00 bis 18:00 Uhr	DRK Bildungseinrichtungen, Schillerstr., 01968 Senftenberg

Januar

Freitag, 06.01.2017	10:00 bis 13:00 Uhr	Landratsamt, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg
Donnerstag, 26.01.2017	08:30 bis 12:00 Uhr	Behörden- und Dienstleistungszentrum, Knappenstr. 1, 01968 Senftenberg

Februar

Freitag, 03.02.2017	15:00 bis 18:30 Uhr	Rathenau-Grundschule, Rathenaustr. 6, 01968 Senftenberg
Freitag, 17.02.2017	14:30 bis 18:00 Uhr	Regenbogen-Grundschule, J.-R.-Becher-Str.19, 01968 Senftenberg
Freitag, 21.02.2017	09:00 bis 11:30 Uhr	OSZ, Schulstr. 2, 01968 Sedlitz (Planung)

März

Dienstag, 14.03.2017	15:00 bis 19:00 Uhr	Grundschule am See, Steigerstr. 23, 01968 Senftenberg
Mittwoch, 15.03.2017	14:00 bis 18:00 Uhr	BTU-Senftenberg, Großenhainerstr.63, 01968 Senftenberg
Freitag, 31.03.2017	10:00 bis 13:00 Uhr	Landratsamt, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gGmbH

Tag der offenen Tür am Oberstufenzentrum Lausitz im Schuljahr 2016/2017

- Informationen über Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten –

Am Samstag, dem 18. Februar 2017 findet in der Zeit von *09:30 bis 12:00 Uhr* traditionell der Tag der offenen Tür des OSZ Lausitz in der Abteilung 1, Schwarzheide, Lauchhammerstraße 33 (SeeCampus Niederlausitz) statt.

Schülerinnen und Schüler insbesondere der 9. und 10. Klassen sowie deren Eltern sind eingeladen, um sich über Möglichkeiten des weiteren Bildungsweges informieren zu können. Neben allgemeinen Informationen zu den Bildungsmöglichkeiten in der Sekundarstufe II in Brandenburg erhalten Sie Auskünfte

- zum Beruflichen Gymnasium mit und ohne berufsorientierte Schwerpunkt-fächer (Erwerb der allgemeinen Hochschulreife)

  - Einführungsvortrag 10:30 Uhr in der Aula -

- zur Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung in den Ausbildungsberufen, die in der Abteilung 1 beschult werden:

  - Chemikant/in, Chemielaborant/-in, Produktionsfachkraft Chemie (Berufsfeld: Chemie/Physik/Biologie) und

  - Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff-und Kautschuktechnik, Maschinen- und Anlagenführer/-in (Berufsfeld: Metalltechnik)

  -> hierzu sind auch Auszubildende und Vertreter der Ausbildungsbetriebe herzlich eingeladen

- zur Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung in den Berufs-feldern/Ausbildungsberufen, die in den Abteilungen 2 und 3 beschult werden.

Für Interessenten mit abgeschlossener Berufsausbildung werden folgende Möglichkeiten vorgestellt:

- der Erwerb der Fachhochschulreife in der einjährigen Fachoberschule sowie

- die berufliche Weiterbildung zum „Staatlich geprüften Techniker“ in der Fachschule.

Weitere Informationen auch unter:
www.oszlausitz.de

Oberstufenzentrum Lausitz

Begegnungsstätte MARGA in Brieske: Auszug – Umzug – Aufbau – Ausbau

Diese Stichworte prägten die Vereinstätigkeit des Literaturzentrum „Ich schreibe!“ im nun zu Ende gehenden Jahr. Viel ist vollbracht worden von den Mitstreitern in den Arbeitsgruppen „Ortschronisten Brieske-Marga“, „Regionale Autoren Senftenberg“, „Autorenkreis Kornblume“ und „Lausitzer Literatursammlung“. Dafür einen herzlichen Dank! Aber wo gehobelt wird, da fallen Späne, wo gestrichen wird, fallen Kleckse, wo gefegt wird, wird Staub aufgewirbelt. Von manchen Ideen mussten wir uns verabschieden, die Kräfte reichen nicht, um so viele verschiedene Projekte auch qualitativ hochwertig umzusetzen. Dazu braucht es ein paar mehr Hände und zusätzliche Förderer, die dem Ziel des Vereins „Begegnung mit Kunst und Kultur“ für jedermann zu ermöglichen, wohlwollend zur Seite stehen.

Lausitzer Lyrikfestival 2016 in Marga

Auch 2017 wird uns das Motto „Erfolg hat drei Buchstaben: Tun“ begleiten, dass dies der Universalgelehrte und Dichter Goethe sagte, spricht für sich. Neben unzähligen Besuchern bei den vielfältigen Veranstaltungen in der Gartenstadt Marga und in Senftenberg wünschen wir uns auch, dass wieder mehr Zeit für das eigene künstlerische Schaffen bleibt, z.B. in dem offenen Werkstatt- und Atelierraum, mit Blick auf das rege Margahoftreiben. Bis zum Saisonstart im kommenden April ist noch viel zu tun in der Begegnungsstätte & Galerie MARGA direkt am Briesker Marktplatz. Es war ein schönes Jahr 2016, ein anstrengendes und ein zukunftsweisendes.

Nachwuchs-Literatur-Zentrum „Ich schreibe!“
Rudolf-Breitscheid-Straße 17
01968 Senftenberg
Telefon 03573-147663

Kostenloses Beratungsangebot von Caritas und Energieagenturen hilft Haushalten mit geringen Einkommen, der Kommune und dem Klima

Der Stromspar-Check, an dem in Senftenberg bisher ca. 200 Haushalte mit geringem Einkommen teilgenommen haben, wird bis 2019 fortgesetzt. Mit dieser Energiesparberatung in den eigenen vier Wänden schützen die Haushalte aber nicht nur ihr schmales Budget, sondern auch das Klima.

Teilnahmeberechtigt sind alle Haushalte, bzw. Personen, die folgende Leistungen beziehen:

- Bezieher ALG II / Sozialhilfe I Grundsicherung
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Geringverdiener (unterhalb Pfändungsfreibetrag) Aufstocker
- Rentner / Studenten

Jeder Haushalt senkt dabei seine jährlichen Energiekosten um durchschnittlich 80 Euro. Wenn er zudem seinen stromfressenden alten Kühlschrank oder die überdimensionierte Gefriertruhe gegen ein effizientes A+++-Gerät austauscht, steigt die jährliche Einsparung auf ca. 150 Euro.

Gemeinsam mit den Kooperationspartnern den Stadtwerken Senftenberg, der KWG Senftenberg, dem Jobcenter OSL und vielen sozialen Einrichtungen in Senftenberg und dem Landkreis will man in den nächsten drei Jahren weitere Haushalte erreichen.

Und so funktioniert der Stromspar-Check: Bei der individuellen Beratung im Haushalt, ermitteln und analysieren die Stromspar-Teams den jeweiligen Energie- und Wasserverbrauch. Die Haushalte erhalten auf dieser Basis Energie- und Wasserspartartikel im Wert von bis zu 70 Euro kostenlos. In einem zweiten Haushaltsbesuch wird dann die jeweils notwendige EnergiesparTechnik eingebaut. Zudem geben die Stromsparhelfer Tipps zur Nutzung sowie zum energieeffizienten Verhalten im Alltag. Darüber hinaus kann der Haushalt einen 150 Euro-Gutschein erhalten, wenn er sich ein neues A+++-Kühlgerät anschafft.

Weitere Informationen bekommen sie unter Stromspar-Check Senftenberg, Telefon 03573 – 709320 oder unter: www.stromspar-check.de

Die Löschgruppe Peickwitz der Freiwilligen Feuerwehr Senftenberg

Hier ein paar kurze Auszüge aus der Chronik unserer Feuerwehr. Als in den Jahren 1907-1909 etliche Scheunen nieder brannten und zahlreiche Wohngebäude gefährdet waren, wurde durch den damaligen Gemeindevorsteher Gotthelf Matschke in einer Gemeindeversammlung beschlossen eine fahrbare Handdruckspritze anzuschaffen.1909 kam die Handdruckspritze im Dorf an. Jetzt hatte das Dorf zwar eine Feuerwehrspritze aber noch keine Feuerwehr. Von den jungen Gemeindekräften wurde nun zur Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr aufgerufen. Es verging aber noch einige Zeit, ehe die Gründung dann am 22.10.1910 vollzogen wurde. Von dieser Zeit an sind relativ wenige Zeitdokumente vorhanden.

Es wurde ein Spritzenhaus und 1912 der Steigerturm gebaut. Mit der angeschafften Handdruckspritze sowie Pferdegespann wurden Übungsdienste nach Tempo und Vorführungen durchgeführt. Zum ersten Brandeinsatz kam die Handdruckspritze 1937 beim Scheunenbrand, bei der Familie Hollnack. Bis zum Ende des zweiten Weltkrieges kam es im Ort zu keinem bekannten Brandfall. Am 17. September 1947 kam es zu einer Brandkatastrophe bei einem Waldbrand am Weg nach Peickwitz Flur. Die genaue Jahreszahl, wann unser Ort eine Sirene erhielt ist nicht genau feststellbar, wahrscheinlich 1958. Sie wurde von Kameraden Walter Lodig und Kurt Drogla auf dem Steigerturm aufgebaut. Kamerad Schellnock hatte gleich in den ersten Jahren als Wehrleiter schwere Zeiten zu überstehen. Es brannten in den Jahren von 1961-1963 drei Strohmieten, dazu kamen die vielen Waldbrände. In der Zeit erhielt unsere Wehr ihren ersten Tragkraftspritzanhänger. So gründete unsere Wehr 1967 unter Leitung von Kamerad Dieter Lodig die jungen Brandschutzhelfer mit 21 Mitgliedern. Im Jahre 1968 wurde unser neues Gerätehaus fertig gestellt. Die ersten Frauen nahm unsere Wehr im Jahre 1974 auf.

Nach 14 Jahren hatte unser alter Tragkraftspritzanhänger ausgedient und unsere Wehr erhielt einen Neuen. In den achtziger Jahren wurde das Training im Feuerwehrkampfsport verstärkt durchgeführt. Es wurde an Wirkungsbereichsausscheiden, Kreisausscheiden und Pokalläufen mit unterschiedlichem Erfolg teilgenommen. Einige Kameraden wie zum Beispiel Heiko Lodig schafften den Sprung in die Kreisauswahl des Altkreises Senftenberg. Natürlich gab es auch einige Großbrände in dieser Zeit. Wie zum Beispiel Waldbrand Richtung Biehlen und gleichzeitig am Senftenberger See, wobei alle Wehren vom Umkreis eingebunden waren. Geplant war es schon im Jahre 1985, aber im Jahre 1988 wurde es dann umgesetzt, die Erweiterung unsers Gerätehauses. Während dieser Zeit sollte die Arbeit unserer Frauenlöschgruppe nicht vergessen werden. Schade, dass es uns nicht gelang, die Frauen und Mädchenarbeit fortzusetzen.

1993 war es dann soweit unsere Wehr erhielt ihr Tragkraftspritzenfahrzeug vom Typ Ford Transit Baujahr 1968. Im Jahr 2000 führten die Kameraden Siegfried Hahmann, Horst Schellnock, Wolfram Schöne und Dieter Lodig die ersten Absprachen für unsere Feuerwehr Fahne, die zum Anlass 90 Jahre Feuerwehr am 22. Oktober eingeweiht wurde. Unser Feuerwehrfahrzeug hatte dann im Jahr 2007 auch ausgedient und wir erhielten vom Löschzug Großkoschen ein gut gebrauchtes TSFW, welches noch immer seine Dienste in unserer Wehr ausübt.

Zu unseren jährlichen Traditionen gehören die Unterstützung beim Aufstellen des Maibaumes sowie der Tag der Offenen Tür am 3. Oktober und das Aufstellen des Weihnachtsbaumes.

Zum heutigen Zeitpunkt befinden sich 35 Kameraden davon 13 Kameraden in der Alters- und Ehrenabteilung und eine Kameradin sowie 8 Jungen und 6 Mädchen im Alter von 6-13 in der Jugendfeuerwehr.

Die Jugendfeuerwehr Peickwitz

Informationen des Ortsvorstehers Großkoschen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich danke allen, die sich in unserem Ortsteil engagieren sowie den zahlreichen Unternehmen und Vereinen im Ort für Ihre finanzielle und materielle Unterstützung bei den vielen Veranstaltungen im vergangenen Jahr.
Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2017, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.
Ich wünsche mir, dass es uns gelingt bei den kommunalen Aufgaben, die 2017 anstehen, uns weiterhin mit Würde und Toleranz zu begegnen.

Ihr Ortsvorsteher
Lothar Berg

Mein Vorschlag für den Stadtteilfonds 2017

Stadt- oder Ortsteil

☐ SFB I	☐ SFB II	☐ SFB III
☐ Brieske	☐ Großkoschen / Kleinkoschen	
☐ Hosena	☐ Niemtsch	
☐ Peickwitz	☐ Sedlitz	

Titel des Vorschlages:

Beschreibung mit möglichst genauer Ortsangabe:

Veranschlagte Kosten:		€

Angaben zum Absender (freiwillig, nur für Rückfragen)

Name:	**Straße, Hausnr.**
Ortsteil:	**PLZ, Ort:**
E-Mail	**Telefon:**

IMPRESSUM

Das „Amtsblatt für die Stadt Senftenberg“ erscheint nach Bedarf mit einer Auflagenhöhe von 14.600 Exemplaren und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzelexemplare können gegen Kostenerstattung für den Versand bei der Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg, oder über den Verlag Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH bezogen, sowie im Internet unter *www.senftenberg.de → Rathaus → Amtliche Informationen → Amtsblatt* eingesehen werden.

Das nächste „Amtsblatt für die Stadt Senftenberg“ erscheint voraussichtlich am 15. April 2017. Redaktionsschluss ist der 12. März 2017.

Herausgeber:
Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Senftenberg
Andreas Fredrich
Markt 1
01968 Senftenberg

Satz:
Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH
Wernerstraße 21
03046 Cottbus
Telefon: 0355 / 381 31-0
E-Mail: post@cga-verlag.de

Druck:
Druckerei Schiemenz GmbH
Byhlener Straße 3
03044 Cottbus

Bei Reklamationen oder Hinweisen, die die Verteilung des Amtsblattes Senftenberg betreffen, bitten wir Sie, sich direkt mit der Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH, Herr Matthias Boddeutsch unter der Tel. 0355/ 381 31-69 oder E-Mail m.boddeutsch@cga-verlag.de in Verbindung zu setzen. Vielen Dank.